

# Jahresbericht 2014

der Bundesvereinigung Lebenshilfe



mit Leichter Sprache



**Lebenshilfe**

Das ist die Lebenshilfe	1
Dafür steht die Lebenshilfe – das sind unsere Ziele	2
Wichtige Ereignisse im Jahr 2014	6
Familie: bunt bewegt	8
Lebenshilfe gestaltet eine Gesellschaft für alle	10
Leichte Sprache macht Mitbestimmung möglich	12
Aus Hilfe soll echte Teilhabe werden	14
Der weite Weg zur Inklusion	16
Wählen ist ein Grundrecht und muss für jeden gelten	18
Erfolgreicher Einsatz für die Rechte behinderter Menschen	20
Lebenshilfe und Europa – Selbstvertreter in Aktion	22
Lebenshilfe fördert den Bewusstseins-Wandel	24
Aktuelle Informationen und Angebote	26
So ist die Lebenshilfe aufgebaut	28
Dank an die Unterstützer der Lebenshilfe	34
Finanz-Bericht der Bundesvereinigung Lebenshilfe	36
Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	51
Impressum – diese Menschen haben den Jahresbericht gemacht	54

## Titelseite

Das Bild zeigt Lea Erkens mit ihrem Sohn Jona, der das Down-Syndrom hat. Es entstand im September 2014 beim bundesweiten Lebenshilfe-Familientag in Aachen. Foto: Heike Lachmann

Auch Menschen mit geistiger Behinderung sollen den Jahres-Bericht verstehen können. Deshalb wurden die Texte in **Leichte Sprache** übertragen.



Die **Lebenshilfe** hat bundesweit rund **130.000** Mitglieder, **16** Landesverbände und **512** örtliche Vereinigungen.



Der Bundesvorstand besteht aus: **3** Menschen mit Behinderung, **9** Müttern und Vätern von erwachsenen Kindern mit geistiger Behinderung sowie **2** Fachleuten.



Die Lebenshilfe unterstützt etwa **170.000** Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien.



Damit profitieren über **1 Million** Menschen direkt oder indirekt von unserer Hilfe.

In **57** Jahren haben wir in ganz Deutschland rund **4.160** Einrichtungen, Dienste und Angebote aufgebaut – darunter **1.281** Wohnstätten und ambulant betreute Wohnungen,



**710** Werkstätten und Zweigwerkstätten,

**374** Familienentlastende Dienste,

**343** Frühförderstellen,

**630** Krippen und Kindergärten,

**143** Schulen und Tagesförderstätten,

**326** Beratungsstellen sowie **349** Sport- und Freizeitgruppen.



Dabei helfen uns mehr als **300.000** Förderer mit ihrer Spende.



Stand: 31. Mai 2015



*„Für uns ist wichtig,  
dass wir Vollmitglieder sind.  
Dass ernst genommen wird,  
was wir sagen.  
Und dass wir genauso teilhaben können  
wie alle anderen Vorstandsmitglieder.  
Das klappt jetzt richtig gut.  
Dafür ist es wichtig,  
dass die Unterlagen für die  
Vorstandssitzungen inzwischen  
auch einen Teil in einfacher Sprache  
haben – damit können wir alles  
besser verstehen und  
richtig mitdiskutieren.“*

**Ramona Günther,  
Mitglied des Bundesvorstandes  
und im Rat behinderter Menschen der  
Bundesvereinigung Lebenshilfe**

### Das will die Lebenshilfe erreichen

- ▶ Die Lebenshilfe setzt sich schon immer für Teilhabe ein. Jeder Mensch soll von Anfang an überall dabei sein können. Viele machen bei der Lebenshilfe ehrenamtlich mit. Sie setzen sich für eine Gesellschaft für alle ein. Die Lebenshilfe ist eine starke Vereinigung.
- ▶ Deutschland will die Rechte von Menschen mit Behinderung stärken. Die Lebenshilfe setzt sich vor allem für Menschen mit geistiger Behinderung ein. Sie wirkt an dem neuen Bundes-Teilhabe-Gesetz mit. Die Lebenshilfe sagt den Politikern und Politikerinnen: Diese Unterstützung brauchen Menschen mit Beeinträchtigung. Sie wollen ihr Leben selbst gestalten. Genau wie alle anderen Menschen auch:
  - in der Familie und mit Freunden
  - beim Wohnen und bei der Arbeit
  - in der Freizeit und im Ehrenamt

Die Lebenshilfe hat auch viele eigene inklusive Angebote. In ihren Vereinen, Diensten und Einrichtungen. In der Lebenshilfe sind Menschen mit Behinderung überall dabei. Sie bestimmen im Vorstand mit. Die Lebenshilfe hat viel erreicht.



### *Liebe Leserin, lieber Leser,*

die Lebenshilfe ist eine Vereinigung, die von Eltern gegründet zur Bürgerbewegung wurde. Als Bürgerbewegung wurde sie zur Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien. Und im täglichen Leben vor Ort zur kreativen Gestalterin vielfältiger Unterstützungsangebote. Von Anfang an steht die Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Vordergrund: Sie sollen da leben und Unterstützung bekommen, wo ihre Familien zuhause sind. Gemeindenah sagen wir heute dazu.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt das Recht auf Teilhabe in den Mittelpunkt. Deutschland hat sich im Jahr 2009 dazu verpflichtet, die Konvention umzusetzen. Dabei ist die Lebenshilfe gefragt in ihrem ganz ursprünglichen Sinne – als Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien. So wirkt sie an der Entstehung des Bundesteilhabegesetzes mit: in der Arbeitsgruppe des Bundessozialministeriums, in der Abstimmung und Koordination der Verbände und in der Öffentlichkeit, indem sie immer wieder zeigt, worum es geht. Das Anliegen ist das Gleiche wie vor 57 Jahren, die Unterstützung von Menschen mit Behinderung so zu gestalten, dass sie ihr Leben führen können wie andere auch: mit der Familie und Freunden, in der eigenen Wohnung und am Arbeitsplatz, in der Freizeit und im Ehrenamt. Und dass sie die Unterstützung erhalten, die sie dafür brauchen. Das gilt auch in der Lebenshilfe: Seit 15 Jahren sind neben Eltern auch Menschen mit Behinderung selbst Teil des Bundesvorstands und setzen sich für ihre Interessen ein.

So arbeitet die Lebenshilfe daran, dass die inklusive Gesellschaft Wirklichkeit wird: in ihren eigenen Vereinen, Vorständen, bei Diensten und Einrichtungen und mit neuen Angeboten für Menschen mit und ohne Behinderung. Bei Kindertagesstätten und in der Freizeit sind diese gemischten Angebote schon selbstverständlich, in anderen Bereichen wird es mehr und mehr. Dabei ist es wichtig, die Rechte und die angemessene Unterstützung nicht aus den Augen zu verlieren – Inklusion als Sparprogramm ist zum Scheitern verurteilt. Das werden wir in die Beratungen zum Bundesteilhabegesetz weiter so einbringen und dafür kämpfen, dass es die Grundlage für bessere Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung schafft. Es ist das Wesen der Inklusion, dass wirklich alle dabei sind. Und wir als Lebenshilfe werden uns weiter dafür einsetzen, dass Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf auch dazu gehören.

Vielen Dank für das Engagement und die Unterstützung von allen, die dazu beitragen, mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz, im Freiwilligendienst, als Freunde, Förderer und als Mitarbeitende! Das anspruchsvolle Ziel einer inklusiven Gesellschaft gelingt nur im Zusammenwirken vieler. Die Interessenvertretung für Menschen, die leicht an den Rand geraten, ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Ihre

Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, MdB und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages



Bundesvorsitzende Ulla Schmidt



**Inklusion muss alle einschließen, auch Menschen mit geistiger Behinderung und hohem Hilfebedarf! Das ist für die Lebenshilfe selbstverständlich. Wie hier in Neustadt an der Weinstraße, wo die örtliche Lebenshilfe mit Festwagen und Fußgruppe beim Winterfestumzug 2014 mitmacht. Der Umzug mit 133 Zugnummern lockt 150.000 Besucher an und wird live im Südwestfernsehen übertragen. Für ihren gelungenen Auftritt wird die Lebenshilfe von der Stadt mit dem ersten Preis ausgezeichnet.**

### ► Interessenvertretung mit dem Ziel der Inklusion

Das Ziel der Lebenshilfe ist die Inklusion, die uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung. So steht es auch im Grundsatzprogramm aus dem Jahr 2011. Als Selbsthilfevereinigung und Bürgerbewegung vertritt die Lebenshilfe die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien, wendet sich gegen Benachteiligung und Ausgrenzung und setzt sich ein für Akzeptanz, Respekt und Anerkennung. Mit politischer Interessenvertretung setzt sich die Lebenshilfe dafür ein, dass Menschen mit Behinderung so selbstständig wie möglich leben können und die Unterstützung bekommen, die sie benötigen. Damit zielt sie auf Politik und Gesetzgebung, berät in Rechts- und Fachfragen, wirkt in Gesellschaft und Sozialraum hinein, um das Zusammenleben für alle zu gestalten. Bei alledem arbeitet die Lebenshilfe daran, eine inklusive Gesellschaft umzusetzen, in der alle so willkommen sind, wie sie sind, in der alle teilhaben können und in der es normal ist, verschieden zu sein.

### ► Menschen und Medien erreichen durch Leichte Sprache

Auf dem Weg zur Inklusion spielen die Medien eine entscheidende Rolle. Sie sind starke Meinungsmacher. Sie prägen das Bild von Menschen mit

Behinderung in der Bevölkerung. Sie können die Inklusion befördern, beschleunigen – aber auch bremsen.

Ein wichtiger Baustein in der Entwicklung von Inklusion ist Barrierefreiheit durch Leichte Sprache. Hier besitzt die Lebenshilfe große Kompetenz und ist eine der Vorreiterinnen im deutschsprachigen Raum. Von Leichter Sprache werden viele profitieren: Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung, Menschen, die nicht gut lesen können, die gesundheitliche Einschränkungen im Alter haben oder die zugewandert sind und nicht gut Deutsch sprechen können.

Je mehr Menschen ein Thema interessiert, desto interessanter ist es auch für die Medien. Mit Leichter Sprache lässt sich die Teilhabe behinderter Menschen in den Fokus der Medien rücken. Mit ihrem reichen Erfahrungsschatz will die Lebenshilfe bundesweit führend auf dem Gebiet der Leichten Sprache werden.

### ► Selbstvertretung stärken und Beteiligungskultur fördern

Selbstvertretung meint, Menschen mit Behinderung sprechen für sich selbst und beteiligen sich an allen Entscheidungen. Praktisch heißt das: Menschen mit Behinderung sind Mitglieder in den Lebenshilfevereinen und werden in die Vorstände gewählt.

Auch werden sie in Beiräte, Ausschüsse und Projektgruppen berufen. Mit dem Rat behinderter Menschen der Bundesvereinigung Lebenshilfe existiert zudem ein in der Satzung verankertes Gremium, das die Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung sicherstellen soll. In der Umsetzung sind – neben etablierter Assistenz und dem Einsatz von Leichter Sprache – weitere geeignete Methoden wichtig, um durchgängig eine wirkungsvolle Beteiligung zu erreichen.

Grundsätzlich ist Selbstvertretung auf allen drei Vereinsebenen der Lebenshilfe (Bundesvereinigung, Landesverbände, Orts- und Kreisvereinigungen) möglich. Inzwischen findet an immer mehr Orten Selbstvertretung auch außerhalb der gesetzlichen Vorgaben (zum Beispiel durch Werkstatträte oder Heimbeiräte) statt. Wenn Teilhabe das Ziel der Lebenshilfe ist, muss auch „Be-Teiligung“ auf allen Ebenen einen hohen Stellenwert haben. Dies bedeutet, Menschen mit Behinderung Zugänge zur Interessenvertretung zu öffnen, ihnen eine aktive Rolle zuzuerkennen und sie angemessen zu unterstützen. Für die Zukunft des Verbandes sind eine gute Beteiligungskultur und eine strukturelle Verankerung in Satzungen und Gremien von großer Wichtigkeit.

### ► Der Verein ist die Basis erfolgreicher Lebenshilfe-Arbeit

Die Lebenshilfe baut auf ein funktionierendes Vereinswesen auf. Sie wird getragen von engagierten Mitgliedern, die das Grundsatzzprogramm – seine Werte und Ziele – mit Leben füllen und verbreiten. Nur durch Vorstände, in denen Menschen mit Behinderung, Eltern und Angehörige mitentscheiden, kann die Interessenvertretung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Familien bundesweit wie regional garantiert werden. Um eine zukunftsgerichtete Gestaltung und Kontrolle von Diensten und Einrichtungen der Lebenshilfe zu erreichen, ist es von

strategischer Bedeutung, Mitglieder frühzeitig und in ausreichender Zahl für die Übernahme von Verantwortung im Verein zu qualifizieren. Dazu gehören auch Aktionen der Mitgliedergewinnung und -pflege, die für Nachwuchs sorgen und Mitglieder für ehrenamtliches Engagement motivieren.

### ► Die Bundesvereinigung gibt der Praxis Ideen und Orientierung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe versteht sich als Wegweiser für ihre Mitgliedseinrichtungen und die gesamte Fachöffentlichkeit. Als Dachverband gibt sie die Richtung vor und schafft Orientierung. Sie tut dies in erster Linie mit schriftlichen Empfehlungen und Stellungnahmen. Während sich Positionspapiere vor allem an politische Akteure richten, haben Praxishilfen schwerpunktmäßig Dienste und Einrichtungen im Blick. Darüber hinaus veranstaltet die Bundesvereinigung Kongresse, Fachtagungen und Seminare. Im eigenen Lebenshilfe-Verlag gibt sie Fachliteratur heraus. Die Fachzeitschrift „Teilhabe“ und der Rechtsdienst genießen hohe Anerkennung in der Fachwelt.

Ihre Leuchtturm-Funktion stärkt die Bundesvereinigung durch den Ausbau der Konzeptentwicklung. Im Sinne ihres Grundsatzzprogramms und der UN-Behindertenrechtskonvention gibt sie Ideen und Impulse.





### ► Familientag setzt starkes Zeichen

Unter dem Dachthema „Familie: bunt bewegt“ findet rund um den 13. September der Lebenshilfe-Familientag statt. In ganz Deutschland machen an mehr als 120 Standorten viele tausend Menschen mit. Die Lebenshilfe setzt damit erneut ein starkes Zeichen für eine Gesellschaft der Vielfalt.

Eine große Landkarte von Deutschland zeigt auf dem Potsdamer Platz in Berlin alle Lebenshilfe-Standorte, die sich am Familientag beteiligen.

### ► Lebenshilfe kämpft für modernes Teilhaberecht

Die Forderungen der Lebenshilfe zum geplanten Bundesteilhabegesetz stehen im Mittelpunkt ihres Parlamentarischen Abends am 18. März in der Berliner Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz. Unter den 250 Gästen sind auch drei Bundesminister: Familienministerin Manuela Schwesig, Gesundheitsminister Hermann Gröhe und Umweltministerin Barbara Hendricks.

### ► Bundessozialgericht bestätigt Forderung der Lebenshilfe

Die Regelbedarfsstufe 3 ist nicht rechters. So urteilt das Bundessozialgericht am 23. Juli und bestätigt damit eine jahrelange Forderung der Bundesvereinigung Lebenshilfe: Menschen mit Behinderung dürfen bei der Grundsicherung nicht benachteiligt werden.

### ► Blaue Wand erinnert an die Opfer der NS-„Euthanasie“

Behinderte und kranke Menschen wurden in der Zeit des Nationalsozialismus verfolgt und ermordet. Für die etwa 300.000 Opfer der NS-„Euthanasie“ wird am 2. September in Berlin nahe der Philharmonie eine neue Gedenkstätte eingeweiht. Dafür hat sich die Lebenshilfe gemeinsam mit anderen eingesetzt. Die Info-Tafeln zu den schrecklichen Nazi-Verbrechen gibt es auch in Leichter Sprache.

Das neue Mahnmal steht dort, wo sich früher in Berlin die Planungs-zentrale der Nazis für ihre T4-Aktion befand (benannt nach dem Gebäude an der Tiergartenstraße 4). Hier wurde die Vernichtung sogenannten „lebens-unwerten Lebens“ organisiert und verwaltet.



### ► Wir gestalten eine Gesellschaft für alle

Mehr als 400 Lebenshilfe-Vertreterinnen und -Vertreter aus ganz Deutschland kommen am 2./3. Oktober nach Berlin zur Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung. Sie machen deutlich: Wir gestalten eine Gesellschaft für alle!

### ► BOBBY geht an Kai Pflaume

Der beliebte Fernseh-Moderator und sechs junge Leute mit Down-Syndrom erhalten am 6. Oktober den Medienpreis der Bundesvereinigung Lebenshilfe für den ARD-Vierteiler „Zeig mir Deine Welt“.



Sie zeigten Kai Pflaume ihre Welt, von links: Ottavio Tavormine, Tom Auweiler, Sebastian Urbanski, Ronja Nobbe, Verena Glatter und Anna Ring.

### ► Wählen ist ein Grundrecht

Acht Menschen mit Behinderung legen am 5. Dezember 2014 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, weil sie bei der Bundestagswahl 2013 nicht wählen durften. Dabei werden sie von der Bundesvereinigung Lebenshilfe unterstützt.

### ► Partnerschaft der bunten Vielfalt

Die Lebenshilfe und das Unternehmen „toom Baumarkt“ gehen eine langfristige Partnerschaft ein. Unter dem Motto „Bunte Vielfalt“ veranstaltet die Baumarkt-Kette in ihren mehr als 300 Filialen eine informative Aktionswoche: Vom 10. bis zum 15. November dreht sich alles um ein respektvolles Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderung. 2015 soll die Kooperation mit der Lebenshilfe ausgebaut werden.



Wie hier in Potsdam-Babelsberg werden alle toom-Kunden schon am Eingang zum Mitmachen eingeladen. Jeder kann einen farbigen Handabdruck auf der „Wand der Vielfalt“ hinterlassen.

### ► Jeder Zweite hat Berührungängste im Umgang mit geistig behinderten Menschen

Das zeigt eine am 13. November veröffentlichte Allensbach-Umfrage der Bundesvereinigung Lebenshilfe zur Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland.



Bundvorsitzende Ulla Schmidt (Mitte links) kommt auf dem Potsdamer Platz in Berlin mit Familien ins Gespräch. Im Hintergrund markieren Fähnchen alle Standorte, die sich am Familientag der Lebenshilfe beteiligen.

### Die Lebenshilfe setzt sich für Familien ein

- ▶ Im Jahr 2013 war eine große Familien-Tagung. Die Lebenshilfe hatte dazu nach Berlin eingeladen. Im Jahr 2014 gab es einen Familien-Tag. Auch dazu hatte die Lebenshilfe eingeladen. An 120 Orten in Deutschland haben viele Menschen mitgemacht.
- ▶ Ulla Schmidt hat den Familien-Tag in Berlin eröffnet. Der war am 13. September. Sie sagte:  
Dies gehört zusammen:  
Inklusion und eine familien-freundliche Gesellschaft.  
Damit ist gemeint: Familien soll es in unserem Land gut gehen.  
Dann können alle Menschen von Anfang an überall dabei sein.  
Das hat die Lebenshilfe erreicht:  
Familien mit behinderten Kindern bekommen gute Unterstützung.
- ▶ Die Lebenshilfe hat sich das Thema **Familie: bunt bewegt** gewählt. Von 2013 bis zum Jahr 2016 möchte sie sich besonders um Familien kümmern. Bis zum Jahr 2016 wird sie noch viel zu diesem Thema machen. Auch ein Film-Fest gehört dazu. Im Internet erfahren Sie mehr: [www.lebenshilfe-familie.de](http://www.lebenshilfe-familie.de)



### ► Bundesweiter Familientag der Lebenshilfe

Der große Familienkongress 2013 in Berlin war erst der Anfang. Auch im Jahr 2014 setzt die Lebenshilfe ein starkes Zeichen für Vielfalt, Teilhabe und gute Familienpolitik: Rund um den 13. September findet der Lebenshilfe-Familientag statt. Mehr als 120 Standorte in ganz Deutschland machen mit. Damit zeigt die Lebenshilfe, wie sie vor Ort Menschen verbindet und das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht.



„Inklusion und eine umfassende Familienfreundlichkeit in der Gesellschaft – das gehört unbedingt zusammen.“ Mit diesen Worten eröffnet Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, den Familientag auf dem Potsdamer Platz in Berlin. Bei einem

fröhlichen Picknick im Herzen der Hauptstadt kommt die Lebenshilfe mit zahlreichen Bürgern und Touristen ins Gespräch. Auf einer riesigen Deutschlandkarte werden alle beteiligten Lebenshilfen präsentiert.

Der Familientag ist Teil des Themenschwerpunkts „Familie: bunt bewegt“, den die Lebenshilfe für die Jahre 2013 bis 2016 gewählt hat. Weitere Informationen unter [www.lebenshilfe-familie.de](http://www.lebenshilfe-familie.de)

### ► Auszeit vom Alltag

Mehr als 100 Kureinrichtungen bieten bundesweit Mutter-/Vater-Kind-Maßnahmen an. Doch obwohl die meisten auch Kinder mit Behinderung aufnehmen, gilt grundsätzlich: Je schwerer die Behinderung und je älter das Kind, desto schwieriger ist es, eine passende Kureinrichtung zu finden. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe will Eltern bei ihrer Suche unterstützen: Seit September 2014 gibt es die Broschüre „Auszeit vom Alltag“. Sie enthält Informationen und Tipps für Eltern, die eine Pause gut gebrauchen können.



Jede Menge Spaß hat Rollifahrer Kevin mit dem Clown beim Familientag der Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen. Rund um den 13. September 2014 wirbt die Lebenshilfe an insgesamt mehr als 120 Standorten für ein familienfreundliches Deutschland.



*„Es sind nicht die Menschen mit Behinderungen, die sich anpassen müssen. Sie sollen überall teilhaben können – so, wie sie sind. Es ist die Gesellschaft, die die Möglichkeiten dafür schaffen muss.“*

Das sagte Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig (Mitte) auf der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe (rechts Bundesvorsitzende Ulla Schmidt, links Ramona Günther, Selbstvertreterin im Bundesvorstand).

### Die Mitglieder-Versammlung der Lebenshilfe

- ▶ Auf der Mitglieder-Versammlung sagte Ulla Schmidt, was der Lebenshilfe wichtig ist:  
Jeder Mensch gehört von Anfang an dazu.  
Dafür setzt sich die Lebenshilfe ein.  
Die Lebenshilfe hat viele Erfahrungen. Die gibt sie gern weiter.  
Zum Beispiel bei der Schule für Alle,  
der Leichten Sprache oder dem Bundes-Teilhabe-Gesetz.  
Die Lebenshilfe spricht mit Politikern.  
Damit sie an Menschen mit Behinderung denken.
- ▶ Die Familien-Ministerin heißt Manuela Schwesig.  
Auch sie hat bei der Mitglieder-Versammlung eine Rede gehalten.  
Sie sagte, wie wichtig die Teilhabe für alle in diesem Land ist.  
Dann sprach der Schatzmeister. Er sagte:  
Die Lebenshilfe ist gut mit dem Geld umgegangen.  
Die Mitglieder sagen: Der Vorstand und die Geschäfts-Führung  
haben ihre Arbeit gut gemacht.
- ▶ Außerdem stellte die Lebenshilfe eigene Projekte vor.  
Sie haben das Thema Familie oder Teilhabe.



### ► Bei der Lebenshilfe gehört jeder Mensch von Anfang an dazu

Die besondere Rolle der Lebenshilfe bei der Umsetzung der Inklusion beschreibt Ulla Schmidt auf der 24. ordentlichen Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe vom 2. bis 3. Oktober in Berlin. „Die Lebenshilfe kennt das Zusammenleben und Zusammenwirken von Menschen mit und ohne Behinderung. In den Lebenshilfe-Familien ist es ganz normal, dass jeder Mensch unabhängig von seiner Behinderung von Anfang an dazu gehört“, so die Bundesvorsitzende in ihrer Grundsatzrede vor 400 Delegierten aus ganz Deutschland. Mit ihrer Erfahrung und Kompetenz wirke die Lebenshilfe als Brückenbauer in die Gesellschaft.

Auf Vermittlung der Lebenshilfe führt im Vorfeld der Mitgliederversammlung die Tageszeitung DIE WELT ein großes Interview mit Ulla Schmidt zu aktuellen behindertenpolitischen Themen wie Inklusion in der Schule, Bundesteilhabegesetz, Barrierefreiheit und Leichte Sprache. Es wird am 28. September 2014 veröffentlicht.

### ► Familienministerin spricht auf der Mitgliederversammlung

Als Gastrednerin ist Familienministerin Manuela Schwesig zur Lebenshilfe gekommen. Sie sagt: Inklusion sei zwar nicht von heute auf morgen zu erreichen. „Aber Kinder sind nun einmal unterschiedlich, und wenn wir Kinder in ihrer Unterschiedlichkeit fördern wollen, darf Inklusion kein Fremdwort bleiben.“

Schatzmeister Dr. Oliver Linz stellt fest: „2013 war ein gutes Jahr für die Bundesvereinigung Lebenshilfe – auch in finanzieller Hinsicht.“ (Zum Wirtschaftsjahr 2014 lesen Sie den Finanzbericht auf den Seiten 36 bis 53.) Wirtschaftsprüfer Ralph Rixen bescheinigt der Bundesvereinigung eine einwandfreie Buchführung. Der Vorsitzende des Landesverbands Baden-Württemberg und der Bundeskammer, Stephan Zilker, empfiehlt darauf, Vorstand und Geschäftsführung zu entlasten. Die Mitgliederversammlung folgt seinem Antrag mit 97,36 Prozent der Stimmen.

### ► Vorbildliche Lebenshilfe-Projekte stellen sich vor

Das Lebenshilfe-Dachthema „Familie: bunt bewegt“ bestimmt den ersten Tag der Mitgliederversammlung. In Interviews mit Ramona Günther und Doris Langenkamp vom Bundesvorstand stellen Vertreter von drei örtlichen Lebenshilfen ihre vorbildliche Familien-Arbeit vor: die Lebenshilfe Dresden einen Elternratgeber für Menschen mit Behinderung in Leichter Sprache, die Lebenshilfe Gießen ihre Initiative „Junge Lebenshilfe“ und die Lebenshilfe Tübingen ihr Migrationsprojekt „Willkommen“.

Am zweiten Tag folgt eine Präsentation weiterer guter Praxisbeispiele, dieses Mal unter der Überschrift „Lebenshilfe auf dem Weg in die Zukunft“. Wie Inklusion gelingen kann, zeigen die Lebenshilfen Baden-Baden/Bühl/Achern, Bad Segeberg, Oberhausen und Quedlinburg.

Breite Mehrheit findet ein gemeinsamer Antrag von Bundesvorstand und der Bundeskammer. Im Kern geht es darum, den Verein als Organisationsform der gesamten Lebenshilfe zu sichern und zu stärken.



Bei der Mitgliederversammlung dürfen auch die Kleinsten dabei sein.



*„Es geht um den Abbau räumlicher und sprachlicher Barrieren. Wenn wir das alles schaffen, haben wir eine echte Vielfalt in der Gesellschaft. Das wünsche ich mir als Selbstverständlichkeit.“*

So die neue Bundesbehindertenbeauftragte Verena Bentele (links) nach ihrem Amtsantritt im Interview mit der Lebenshilfe-Zeitung. Die Fragen stellte Martina Nitz, behinderte Schauspielerin beim integrativen Berliner Theater Thikwa. Bevor Bentele in die Politik ging, war sie eine erfolgreiche Sportlerin. Als blinde Biathletin und Skilangläuferin holte sie viele Goldmedaillen bei den Paralympics.

### Leichte Sprache hilft beim Mit-Bestimmen

- ▶ Seit fast 30 Jahren gibt es das Magazin der Lebenshilfe. Das Magazin ist leicht verständlich geschrieben. Außerdem hat die Lebenshilfe Internet-Seiten in Leichter Sprache. Beide Angebote sind direkt für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Die Lebenshilfe ist Mitglied im Netzwerk Leichte Sprache. Und sie hat eine Genossenschaft Leichte Sprache gegründet. Die Lebenshilfe tut viel für Leichte Sprache.
- ▶ Die Lebenshilfe hat eine eigene Prüfergruppe Leichte Sprache. 7 Prüferinnen und Prüfer wurden dazu ausgebildet. Jetzt treffen sie sich 2-mal im Monat für 1,5 Stunden. Dann prüfen sie Texte für das Magazin, die Internet-Seiten und anderes mehr. Ein Interview mit Ulla Schmidt wurde in Leichte Sprache übersetzt. Das Magazin **Spiegel-online** stellt den Text ins Internet.
- ▶ Auf der Mitglieder-Versammlung wurde leicht verständlich gesprochen. Auf großen Leinwänden gab es die Sätze in Leichter Sprache zum Mitlesen. Das hat die Lebenshilfe erreicht: Es gibt viele Informationen in Leichter Sprache. Menschen mit Lern-Schwierigkeiten können so mitbestimmen.



### ► Lebenshilfe will bundesweit verbindliche Standards schaffen

Für die Lebenshilfe ist verständliche Sprache schon viele Jahre eine Selbstverständlichkeit. Seit 1987 erscheint das Magazin als ständige Beilage der Lebenshilfe-Zeitung. Es informiert Menschen mit geistiger Behinderung mit kurzen, einfachen Texten – unterstützt durch viele Fotos und Zeichnungen. Zudem gibt es eine eigene Internet-Plattform in Leichter Sprache. Mit der Software „Readspeaker“ können sich die Internetbesucher zudem alle Texte vorlesen lassen. 2014 wurde diese Möglichkeit 55.160-mal genutzt, 47 Prozent häufiger als im Vorjahr.

Leichte Sprache mit großem „L“ heißt vor allem: Die Texte sind von Menschen mit geistiger Behinderung auf ihre Verständlichkeit geprüft. Dazu verpflichten sich die Mitglieder des Vereins „Netzwerk Leichte Sprache“, dem auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe angehört. Mit einer 2014 gegründeten Genossenschaft will die Lebenshilfe zudem bundesweit verbindliche Standards schaffen und die Leichte Sprache weiter voranbringen.

### ► Premiere auf SPIEGEL-online

Die Bundesvereinigung hat eine Prüfergruppe für Leichte Sprache mit sieben festen Prüfern. Sie werden für ihre Aufgabe geschult und treffen sich zweimal monatlich, um das nächste Magazin, neue Internet-Beiträge und andere Texte in Leichter Sprache unter die Lupe zu nehmen.

Dazu zählt auch ein Interview mit der Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt, das die Lebenshilfe anlässlich des fünften Jahrestages der UN-Behindertenrechtskonvention mit SPIEGEL-online vereinbart. Eine Medien-Premiere: Das Gespräch über das geplante Bundesteilhabegesetz, über Barrierefreiheit und die Schule für Alle wird von der Bundesvereinigung Lebenshilfe in Leichte Sprache übersetzt und mit dem Original-Interview am 26. März 2014 auf SPIEGEL-online veröffentlicht.

**Menschen mit Behinderung waren in jedes Stadium der Buch-Entstehung einbezogen. Außer den Bildern enthält das Buch Informationen zur Leichten Sprache, die Regeln für Leichte Sprache und die Geschichte der Leichten Sprache.**

### ► Ministerin: „Ein Geschenk der Menschen mit Behinderung an uns alle“

Bei der Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung mit rund 400 Delegierten aus ganz Deutschland – darunter viele Selbstvertreter mit Behinderung – achten Bundesvorsitzende Ulla Schmidt und Gastrednerin Manuela Schwesig darauf, in einfachen Worten zu sprechen: „Leichte Sprache ist ein Geschenk der Menschen mit Behinderung an uns alle“, so die Bundesfamilienministerin.

Auch Bundesgeschäftsführerin Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust und Schatzmeister Dr. Oliver Linz formulieren wichtige Teile ihrer Berichte in Leichter Sprache. Diese Sätze können auf einer Großbildleinwand mitgelesen werden, Bilder unterstützen das Gesagte. Darüber hinaus sind Unterlagen zur Mitgliederversammlung in Leichte Sprache übersetzt worden.

398-mal verkauft sich 2014 das im Lebenshilfe-Verlag erschienene Buch „Leichte Sprache, Die Bilder“. Es handelt sich um die erste umfassende Sammlung von mehr als 500 Abbildungen zur Leichten Sprache im deutschsprachigen Raum. Erarbeitet hat diesen „Duden“ der Leichten Sprache, zu dem auch eine DVD gehört, das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen.

Darüber hinaus bietet das Bildungsinstitut inForm der Bundesvereinigung Lebenshilfe Seminare zur Leichten Sprache an.





Frech und humorvoll präsentiert das Theater „com.guck“ der Lebenshilfe Trier das Thema Teilhabe und Inklusion beim Parlamentarischen Abend 2014 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. VIP bedeutet hier „völlig inkludierte Person“.

### Die Lebenshilfe will das neue Bundes-Teilhabe-Gesetz

- ▶ Die Eingliederungs-Hilfe muss besser werden. Dafür soll es das Bundes-Teilhabe-Gesetz geben. Die Lebenshilfe will schon seit vielen Jahren das neue Gesetz. Aber es geht dabei um viel Geld. Am Geld darf das Bundes-Teilhabe-Gesetz nicht scheitern! Ulla Schmidt ist die Bundes-Vorsitzende der Lebenshilfe. Sie ist in einer Arbeits-Gruppe vom Ministerium. Die Gruppe arbeitet an Vorschlägen für das neue Gesetz.
- ▶ Das will die Lebenshilfe:  
Die Eingliederungs-Hilfe soll nicht mehr zur Sozial-Hilfe gehören. Es darf nicht darauf ankommen, wie viel Geld Menschen mit Behinderung haben oder verdienen. Sie sollen selbst entscheiden dürfen:  
Wo, wie und mit wem möchte ich leben?  
Jeder braucht andere Unterstützung. Dafür braucht es eine gute und freie Beratung. In dem Planungs-Gespräch darf jeder seine Vertrauens-Person dabei haben. Viele Politiker finden die Vorschläge der Lebenshilfe gut.



### ► Lebenshilfe setzt sich für Bundesteilhabegesetz ein

Im Jahr 2014 geht der Kampf um ein modernes Teilhabe-Recht für Menschen mit Behinderung weiter. Aktuell bedrohen finanzpolitische Winkelzüge das geplante Bundesteilhabegesetz. Laut Koalitionsvertrag sollen die Kommunen im Rahmen des neuen Gesetzes jährlich im Umfang von fünf Milliarden Euro entlastet werden. Dieser Konsens steht nun auf der Kippe – die Entlastung soll unabhängig von der Eingliederungshilfe geleistet werden. „Damit ist das gesamte Gesetzesvorhaben, das wichtigste sozialpolitische Projekt dieser Legislaturperiode in Gefahr“, so Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages.

Die Lebenshilfe setzt sich schon viele Jahre für eine Reform der Eingliederungshilfe ein. Im Bundessozialministerium arbeitet seit Juli eine hochrangige Arbeitsgruppe mit Vertretern der Länder und Kommunen, der Sozialpartner, Gewerkschaften und Behindertenverbände an den inhaltlichen Eckpunkten für ein Bundesteilhabegesetz. Mit am Tisch sitzt die Lebenshilfe-Bundesvorsitzende.

### ► Rechtsanspruch unabhängig vom Einkommen und Vermögen gefordert

In einem umfassenden Positionspapier benennt die Lebenshilfe Grundsätze und Mindestinhalte des neuen Gesetzes. Vor allem spricht sie sich dafür aus, die Leistungen der Eingliederungshilfe aus der Sozialhilfe herauszulösen. Ulla Schmidt: „Leistungen für Menschen mit Behinderung sollen keine großzügige Geste sein, sondern Rechtsanspruch, und zwar unabhängig von Einkommen und Vermögen.“

Die bisherige Verankerung in der Sozialhilfe führt dazu, dass Menschen mit Behinderung das ansonsten selbstverständliche Recht zu sparen



Die Forderungen der Lebenshilfe zum Bundesteilhabegesetz stehen auch im Mittelpunkt des Parlamentarischen Abends 2014 in der Berliner Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz. Unter den 270 Gästen sind so prominente Politiker wie Familienministerin Manuela Schwesig (SPD), Gesundheitsminister Hermann Gröhe (CDU) und SPD-Fraktions-Chef Thomas Oppermann.

allein aufgrund ihrer Behinderung verwehrt bleibt. Darüber hinaus erwartet die Lebenshilfe von der Reform ein Mehr an Selbstbestimmung. Jeder muss selbst entscheiden dürfen, wo, wie und mit wem er leben möchte. Damit dies gelingen kann, muss jeder Mensch genau die Hilfe erhalten, die er in seiner Situation benötigt. Voraussetzung dafür ist eine umfassende Ermittlung des Unterstützungsbedarfs. Notwendig ist ein bundeseinheitliches, gesetzlich festgeschriebenes Verfahren, an dem Menschen mit Behinderung und ihre Vertrauensperson an jedem Verfahrensschritt beteiligt sind. Ihre Teilhabeziele und Wünsche müssen dabei den Weg bestimmen. Menschen mit Behinderung brauchen kompetente Beratung und Begleitung, um ihre eigenen Zukunftsperspektiven zu entwickeln und die dafür erforderlichen Leistungen zu beantragen. Diese vertrauensvolle Aufgabe kann nur gelingen, wenn Menschen mit Behinderung selbst entscheiden können, von wem sie sich beraten lassen wollen. Neben der behördlichen Beratung braucht es daher staatlich finanzierte Beratungsstellen.

2016 soll das neue Gesetz verabschiedet werden, auf das die Menschen mit Behinderung so große Hoffnungen setzen. Auch wenn mittlerweile feststeht, dass die fünf Milliarden nicht über ein Bundesteilhabegesetz an die Kommunen fließen sollen, wird die Lebenshilfe weiter alles dafür tun, ihre Forderungen gegenüber der Politik durchzusetzen. Ulla Schmidt: „Das Bundesteilhabegesetz muss halten, was sein Name verspricht.“



*„Inklusion funktioniert nur dann, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Solange das nicht der Fall ist, muss der Weg zur Förderschule weiter offen bleiben. Auf gar keinen Fall darf Inklusion als Sparmodell missbraucht werden.“*

Das weiß Olga Zöpfgén aus Erfahrung. Ihre Tochter Lea hat das Down-Syndrom, war früher auf einer Förderschule und besucht jetzt das Städtische Gymnasium in Bad Segeberg. Leas inklusive Schule hat Rahmenbedingungen geschaffen, wie sie auch von den Vereinten Nationen und der Lebenshilfe gefordert werden.

### Alle Menschen sollen überall dabei sein können

- ▶ Die Konvention der Vereinten Nationen soll endlich umgesetzt werden. Das will auch die Lebenshilfe. Die Deutsche Regierung hat den Vertrag unterzeichnet. Sie meint: Menschen mit Behinderung geht es bei uns in Deutschland schon gut. Das sieht die Lebenshilfe anders. Sie hat sich mit vielen anderen Vereinen zusammengetan. Alle haben einen Bericht geschrieben. Darin steht: So geht es den Menschen mit Behinderung wirklich.
- ▶ In der Schweiz traf sich eine Fach-Gruppe der Vereinten Nationen. Dort ist Joachim Busch hingefahren. Er ist ein Selbst-Verteter von der Lebenshilfe. Er hat vor der Fach-Gruppe berichtet: So ist die Lage der Menschen mit Lern-Schwierigkeiten in Deutschland. Deutschland hat später ein schlechtes Zeugnis bekommen.
- ▶ Das hat die Lebenshilfe erreicht: Alle haben Joachim Busch zugehört. Die Fach-Gruppe und Vertreter der Regierung.



### ► Lebenshilfe tritt für Umsetzung der Behindertenrechtskonvention ein

Am 26. März 2014 ist es fünf Jahre her, dass in Deutschland die Behindertenrechtskonvention (BRK) der Vereinten Nationen gültiges Recht geworden ist. Seit fünf Jahren wird nun über die UN-Konvention heftig debattiert, passiert ist aber noch viel zu wenig. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe fordert die Bundesregierung auf, den bestehenden Reformstau endlich zu beseitigen.

Mit der Unterzeichnung der BRK hat sich Deutschland verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderung umzusetzen. Die damalige Bundesregierung hatte sich in ihrem Staatenbericht zur Situation von Menschen mit Behinderungen eine gute behindertenpolitische Arbeit bescheinigt und einen tiefgreifenden Veränderungsbedarf verneint. Die Zivilgesellschaft kommt zu einer anderen Einschätzung: Mehr als 80 Organisationen haben sich zur „BRK-Allianz“ zusammengeschlossen und einen Schattenbericht zur Lage von Menschen mit Behinderungen veröffentlicht. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe gehört zu den Gründungsmitgliedern dieses Bündnisses.

### ► Staatenprüfung in Genf mit Selbstvertreter der Lebenshilfe

Schon vor der sogenannten Staatenprüfung findet im April 2014 eine Sitzung der Arbeitsgruppe des zuständigen Fachausschusses in Genf statt. Der Ausschuss formuliert die Fragen, zu denen die Bundesregierung dann Stellung nehmen soll. Für die Lebenshilfe reist Joachim Busch, Mitglied im Bundesvorstand und Rat behinderter Menschen, in die Schweiz. Als Selbstvertreter schildert er dem Ausschuss die Schwierigkeiten, die insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung in Deutschland haben. Zum Beispiel beim Betreuungsrecht. Zudem wendet sich Busch gegen Wahlrechtsausschlüsse, die bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen treffen: „Niemandem darf dieses Grundrecht vorenthalten werden, jeder Erwachsene soll wählen dürfen“, so der Lebenshilfe-Vertreter.

### ► Vereinte Nationen stellen Deutschland schlechtes Zeugnis aus

Die eigentliche Staatenprüfung findet dann am 26. und 27. März 2015 statt – ebenfalls in Genf. Der Ausschuss befragt eine Delegation von Bund und Ländern zur Lage von Menschen mit Behinderung in Deutschland. Auch die BRK-Allianz und das Institut für Menschenrechte haben Gelegenheit, ihre Anliegen vorzutragen. Joachim Busch ist wieder mit dabei und bekräftigt die Forderungen der Lebenshilfe (zweiter von links).



Nach der Anhörung stellt der Ausschuss Deutschland ein schlechtes Zeugnis aus. In seinen sogenannten „Abschließenden Bemerkungen“ kritisiert der Ausschuss bestehende Sonderstrukturen in Deutschland. Er verlangt, dass Menschen nicht in Einrichtungen, sondern ambulant wohnen sollen und die dafür notwendige Unterstützung in der Gemeinde bekommen müssen. Schüler mit Behinderung sollten Zugang zu inklusiven Schulen erhalten. Werkstätten sollen schrittweise abgeschafft werden, stattdessen soll der Staat mit finanziellen Anreizen dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können.

Wie die Lebenshilfe hält der Ausschuss das Betreuungsrecht für unvereinbar mit der UN-Konvention und fordert ein System der unterstützenden Entscheidungsfindung. Und auch beim Wahlrecht wird die Lebenshilfe in ihrer Auffassung bestätigt.



Behinderte Menschen, die eine rechtliche Betreuung in allen Angelegenheiten haben, dürfen in Deutschland nicht wählen. Dagegen protestiert die Lebenshilfe und fordert den Bundestag auf, das Wahlgesetz zu korrigieren. Auch unterstützt sie eine Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht.

### Jeder Mensch soll wählen dürfen

- ▶ Manche Menschen mit Behinderung dürfen in Deutschland nicht wählen. Das wollen 8 Menschen mit Behinderung ändern: Sie haben beim Bundes-Verfassungs-Gericht eine Beschwerde eingereicht. Dabei werden sie von der Lebenshilfe unterstützt.
- ▶ In Deutschland gibt es Menschen mit Betreuung in allen Angelegenheiten. Das sind einige Tausend Menschen. Sie dürfen nicht wählen. Das sagen 2 Gesetze.
- ▶ Die 2 Gesetze sind aus alten Zeiten. Da hat man Menschen mit Behinderung nicht viel zugetraut. Doch beides hat nichts miteinander zu tun: Die Betreuung in allen Angelegenheiten und das Wählen. Nicht wählen dürfen ist gegen das Grund-Gesetz, gegen die Menschen-Rechte und gegen die UN-Konvention! Die Lebenshilfe kämpft dafür: Alle Menschen sollen wählen dürfen.



## ► Lebenshilfe unterstützt Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht

Acht Menschen mit Behinderung legen am 5. Dezember 2014 Beschwerde beim Bundesverfassungsgericht ein, weil sie bei der Bundestagswahl 2013 nicht wählen durften. Zuvor ist ihr Einspruch gegen die Wahl durch den Bundestag abgelehnt worden. Die Beschwerdeführer wollen, dass die Verfassungshüter die geltenden Wahlrechtsausschlüsse für nichtig erklären. Dabei werden sie von der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Caritas Behindertenhilfe und Psychiatrie (CBP) unterstützt. Die Lebenshilfe wendet sich auch an die Medien; die Süddeutsche Zeitung bringt das Thema groß auf ihrer Titelseite.

Wählen darf nach einer Regelung des Bundeswahlgesetzes nicht, für wen eine Betreuung in allen Angelegenheiten besteht. Außerdem ist von der Wahl ausgeschlossen, wer sich im psychiatrischen Maßregelvollzug befindet, weil er oder sie aufgrund einer Krankheit oder Behinderung schuldunfähig ist und krankheitsbedingt weitere Taten drohen. Der Verlust des Wahlrechts wegen angeblich fehlender Kommunikationsfähigkeit ist jeweils die Folge. Nach Schätzungen sind davon in Deutschland rund 10.000 Menschen betroffen. Lebenshilfe und CBP halten die Wahlrechtsausschlüsse für verfassungswidrig, weil sie gegen den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl aus Artikel 38 des Grundgesetzes verstoßen. Danach wird jedem volljährigen deutschen Staatsangehörigen das Recht auf Teilnahme an Wahlen garantiert.

„Natürlich können auch Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, eine überlegte Wahlentscheidung treffen“, betont die Bundesvorsitzende der Lebenshilfe und Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Ulla Schmidt. „Wichtig ist, dass Menschen mit geistiger Behinderung Informationen zur Wahl in Leichter Sprache erhalten und so bei der Ausübung ihres Wahlrechts unterstützt werden.“

Neben der Bundesvereinigung Lebenshilfe und anderen Verbänden bieten die Zeitung „Das Parlament“, die politischen Parteien, der öffentlich-



rechtliche Rundfunk und der Bundestag selbst solche politische Informationen in Leichter Sprache rund um die Wahlen an.

„Die geltenden Wahlrechtsausschlüsse sind daher veraltet und diskriminierend. Sie stammen aus einer Zeit, als Gesellschaft und Recht Menschen mit Behinderung nicht zutrauten, in allen gesellschaftlichen Bereichen teilhaben zu können“, so Ulla Schmidt weiter.

## ► Das Wahlrecht wird willkürlich entzogen

Das Wahlrecht wird obendrein willkürlich entzogen: Die Betreuung selbst und die Unterbringung in einer psychiatrischen Klinik stellen die Wahlfähigkeit der Betreuten nicht infrage – zudem spielt die Wahlfähigkeit bei der Bestellung der Betreuung und auch bei der Unterbringungsentscheidung gar keine Rolle.

Die Wahlrechtsausschlüsse verstoßen darüber hinaus gegen das Benachteiligungsverbot nach Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 des Grundgesetzes. Danach dürfen Menschen nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Schließlich wird durch die Wahlrechtsausschlüsse Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention, der allen Menschen mit Behinderungen das Wahlrecht garantiert, klar missachtet.



Viele Menschen mit geistiger Behinderung sind zusätzlich pflegebedürftig. Die Lebenshilfe fordert: Der Pflegeaufwand muss auch in Wohnstätten und Wohngruppen angemessen bezahlt werden. Hier besteht weiter Handlungsbedarf.

### Das hat die Lebenshilfe erkämpft und verbessert

- ▶ Die Lebenshilfe hat viel erreicht. Lange hat sie gegen die Regelbedarfs-Stufe 3 gekämpft. Jetzt bekommen erwachsene Menschen mit Behinderung mehr Geld. Auch wenn sie noch bei ihren Eltern leben. Sie bekommen die vollen Leistungen der Regelbedarfs-Stufe 1. Im Jahr 2017 soll es ein neues Gesetz dazu geben.
- ▶ Die Lebenshilfe hat sich auch für bessere Pflege eingesetzt. Dabei geht um 2 Gesetze:  
Das neue Pflege-Stärkungs-Gesetz  
und das Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf.

Menschen mit geistiger Behinderung wurden bisher bei den Pflege-Leistungen schlechter gestellt. Wenn sie in Pflegestufe 1 sind, können sie jetzt auch mehr Leistungen bekommen. Viele Familien pflegen ihre behinderten Angehörigen zu Hause. Sie werden jetzt auch besser unterstützt.

Die Lebenshilfe freut sich über diese Erfolge.



## ► Lebenshilfe erkämpft vollen Regelsatz bei der Grundsicherung

Das Tauziehen um den vollen Regelsatz bei der Grundsicherung erreicht 2014 seinen Höhepunkt: Das Bundessozialgericht bestätigt im Juli die Auffassung der Lebenshilfe, dass erwachsenen Menschen mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern leben, die Grundsicherung nicht gekürzt werden darf. Seit Einführung der Regelbedarfsstufe 3 im Jahr 2011 erhalten sie rund 20 Prozent weniger Geld als nicht behinderte Leistungsempfänger. Gegen diese Benachteiligung setzt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe von Anfang an mit aller Kraft ein und unterstützt Musterprozesse, um die Verfassungswidrigkeit der Regelbedarfsstufe 3 feststellen zu lassen.

Nach der höchstrichterlichen Entscheidung des Bundessozialgerichts rechnet die Lebenshilfe mit einer zügigen Umsetzung durch die Grundsicherungsämter. Doch das zuständige Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zögert. Selbst als im Dezember das Urteil schriftlich vorliegt, dauert es noch bis März 2015. Dann endlich gibt Ministerin Andrea Nahles grünes Licht: Behinderte Menschen sollen zwar weiterhin der Regelbedarfsstufe 3 zugeordnet werden, jedoch Leistungen in voller Höhe der Regelbedarfsstufe 1 erhalten: statt 320 nun 399 Euro. Dabei handelt es sich nach Auskunft des BMAS um eine Übergangsregelung. 2017 soll ein Gesetz in Kraft treten, das die Regelbedarfsstufen neu ermittelt. Für Bundesvorsitzende Ulla Schmidt ist das ein großer Erfolg der Lebenshilfe.

## ► Regelungen zur Pflege verbessert

Mit dem ersten Pflegestärkungsgesetz und dem Gesetz zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf treten zum 1. Januar 2015 verschiedene Verbesserungen für Familien mit behinderten und pflegebedürftigen Angehörigen in Kraft. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe hat sich schon lange dafür eingesetzt, dass Menschen mit geistiger Behinderung in der Pflegeversicherung in gleicher Weise berücksichtigt werden, wie Menschen die Unterstützung bei körperlichen Verrichtungen brauchen. Das Pflegestärkungsgesetz setzt nun

erste Punkte um, die eine Annäherung bringen: Einige Leistungen können nun auch von Menschen mit verminderter Alltagskompetenz in Anspruch genommen werden, die in die Pflegestufe 1 eingestuft sind. Dies sind zumeist Menschen mit geistiger Behinderung und Demenz-Erkrankte.

Familien, die Pflege übernehmen, werden durch neue Entlastungsleistungen unterstützt, und können die erweiterten Leistungen nun auch flexibler in Anspruch nehmen. Die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf wird durch das gleichnamige Gesetz verbessert – auch wenn sich die Bundesvereinigung hier weitergehende Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger gewünscht hätte. Die Pflege im Zuhause von Menschen mit Behinderung gleichberechtigt umzusetzen, bleibt auch noch eine offene Forderung der Lebenshilfe: In Wohnstätten und Wohngruppen wird die Pflege mit einem Pauschalbetrag von 256 Euro abgegolten, auch wenn ein hoher Pflegebedarf besteht. Hier besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf.

Die Leistung von Familien ist beeindruckend: Viele Menschen mit geistiger Behinderung sind zusätzlich pflegebedürftig, und mehr als die Hälfte werden von ihren Familien betreut: Daher setzt sich die Lebenshilfe schon lange für eine Entlastung und Unterstützung gerade von Angehörigen ein und freut sich über diese Erfolge ihrer politischen Interessenvertretung.





Selbstvertreter der Bundesvereinigung Lebenshilfe reisen im Jahr 2014 nach Prag, um sich mit ihren tschechischen Kollegen auszutauschen. Auch besichtigen sie dort eine Werkstatt.

### Die Lebenshilfe und Europa

- ▶ Inclusion Europe ist eine Vereinigung von Menschen mit geistiger Behinderung. Sie hat viele Mitglieder in ganz Europa. Im Jahr 2014 war das Treffen in Belfast. Das liegt in Nord-Irland. Viele Selbst-Vertreter sind gekommen. Auch Bernd Frauendorf von der Lebenshilfe war da. Die Vorträge waren in Leichter Sprache.
- ▶ Inclusion Europe hat viele Projekte in ganz Europa. Die Lebenshilfe macht bei verschiedenen Projekten mit. In einem Projekt werden Selbst-Vertreter zu Beratern ausgebildet. In einem anderen sollen Selbst-Vertreter in Tschechien gestärkt werden. Die Unterstützung von Menschen mit Behinderung in anderen Ländern ist wichtig.
- ▶ Die Lebenshilfe hat schon viel erreicht. Seit 14 Jahren arbeitet der Rat behinderter Menschen zusammen. Jetzt stehen seine Arbeits-Ergebnisse in einem Buch. In dem Buch sagt der Rat seine Meinung zum Beispiel zu den Themen: Ethik, Teilhabe-Leistungen, Menschen mit schwerer Behinderung und das Persönliche Budget.



## ► Austausch mit anderen Ländern

Aufwachsen mit einer geistigen Behinderung ist das Thema des jährlichen Kongress „Europe in action“ der europäischen Dachorganisation Inclusion Europe. 220 Vertreterinnen und Vertreter europäischer Verbände für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien diskutieren zwei Tage lang im nordirischen Belfast. Selbstvertreter aus verschiedenen Ländern berichten über ihr Leben. Im Plenum halten auch die Experten ihre Vorträge in einfacher Sprache – und werden mit roten und gelben Karten von ihren Zuhörern daran erinnert, verständlich und nicht zu schnell zu sprechen. Die Lebenshilfe ist mit dem Vorsitzenden des Rates behinderter Menschen, Bernd Frauendorf, vertreten, begleitet von Ulrich Niehoff als Assistenz sowie Justiziarin Antje Welke und Bundesgeschäftsführerin Jeanne Nicklas-Faust, die zum Thema Frühförderung einen Vortrag im Plenum übernommen hat.

Die Lebenshilfe ist außerdem an einem europäischen Projekt von Inclusion Europe beteiligt, bei dem Selbstvertreter als Selbsthilfeberater geschult werden. Das Engagement bei Inclusion Europe und Inclusion International, dem weltweiten Dachverband, ist ein wichtiger Teil der Unterstützung für Menschen mit Behinderung.

## ► Treffen in Tschechien

Selbstvertreter in Tschechien zu stärken, ist das Ziel eines weiteren europäischen Projektes, an dem die Lebenshilfe beteiligt ist. Zum Austausch und zur gegenseitigen Ermutigung besucht eine Delegation des Rates behinderter Menschen Selbstvertreter in Tschechien. Höhepunkt der Reise ist eine eintägige Konferenz mit vier Gruppen von Selbstvertretern aus Tschechien. Sie sind aus unterschiedlichen Teilen des Landes angereist, um mit ihren deutschen Kollegen über ihre Arbeit zu diskutieren.

Das gegenseitige Interesse ist groß, und es wird deutlich, wie unterschiedlich das Verständnis von Selbstvertretung in Tschechien und Deutschland ist. Menschen mit geistiger Behinderung haben in Tschechien nicht viele Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe und ein selbstbestimmtes Leben. Die

meisten Menschen mit Behinderungen leben auch als Erwachsene noch bei ihren Eltern, nur wenige haben einen Arbeitsplatz in einer Werkstatt.

Die Selbstvertretungsgruppen sind für Menschen mit einer geistigen Behinderung oft das einzige Forum, um sich mit anderen Betroffenen über ihre Erfahrungen von Ausgrenzung, ihre Gefühle und Wünsche auszutauschen. Deshalb brauchen sie einen geschützten Rahmen. So können sie besser Selbstvertrauen und eigene Vorstellungen vom Leben entwickeln. Unterstützt werden sie dabei, wie in Deutschland auch, von qualifiziertem Fachpersonal. Erst seit kurzem beginnen Selbstvertretergruppen in Tschechien, diesen geschützten Rahmen zu verlassen und sich stärker in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

So ist ein sehr wichtiges Ergebnis der Veranstaltung auch die Anerkennung und Ermutigung, die die Selbstvertreter aus Tschechien und Deutschland voneinander erfahren.

## ► Mit uns, für uns!

Der Rat behinderter Menschen arbeitet seit 2000 auf Bundesebene und hat in dieser Zeit viele Themen beraten. Die Ergebnisse der Beratungen, seine Positionen und Stellungnahmen werden 2014 veröffentlicht, der Rat beschreibt dies so:

*„Wir wollen unsere Meinungen sagen, Positionen sammeln und aufschreiben, was uns wichtig ist. Die Ergebnisse veröffentlichen wir in diesem Lesebuch. Es soll Spaß machen, das Buch zu lesen.*

*Wir sprechen darin über die Themen Ethik, Teilhabe-Leistungen, Menschen mit schwerer Behinderung, das Persönliche Budget, unsere Vorstellungen vom Wohnen, den Unterschied zwischen Integration und Inklusion, über die UN-Konvention und darüber, wie wir uns die Zukunft wünschen.“*

Schon diese Aufzählung macht deutlich, wie gut es ist, dass Selbstvertreter in der Lebenshilfe selbstverständlich dazugehören, mitreden und mitbestimmen, im Rat, im Bundesvorstand, in den Fachausschüssen und Arbeitsgruppen. Die letzten 14 Jahre sind eine echte Erfolgsgeschichte der Beteiligung und der gemeinsamen Entwicklung im Austausch.



*„Wir sind froh, dass ganz viele Menschen an dem, was wir gemacht haben, Spaß hatten. Wie bunt das Leben auch mit Behinderung ist, das wollten wir zeigen. Der Lebenshilfe und ihrer wichtigen Arbeit drücke ich die Daumen.“*

So Kai Pflaume bei der BOBBY-Verleihung für seine Fernseh-Reihe „Zeig mir Deine Welt“

### Neuer Blick auf Menschen mit Lern-Schwierigkeiten

- ▶ Den Bobby 2014 hat Kai Pflaume bekommen. Auch 6 junge Menschen mit Down-Syndrom erhielten den Preis: Für die Fernseh-Sendung **Zeig mir Deine Welt**. Die kam in der ARD in 4 Teilen.
- ▶ Die Schülerin Lea Zöpfgen ist 14 Jahre alt. Sie hat das Down-Syndrom. Sie geht auf ein Gymnasium. Auch wenn sie kein Abitur machen wird. Wichtig ist: Sie geht mit Schülern ohne Behinderung zur Schule. Die Lebenshilfe berichtete überall von Leas Geschichte.
- ▶ Die Konvention der Vereinten Nationen gilt in Deutschland seit 5 Jahren. Darin stehen die Rechte von Menschen mit Behinderung. Die Lebenshilfe wollte wissen: Können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten überall teilhaben? Deshalb hat sie eine Umfrage gemacht. Das Ergebnis zeigt: Die Arbeit der Lebenshilfe ist wichtig. Damit Menschen mit Lern-Schwierigkeiten überall willkommen sind.



## ► BOBBY geht an Kai Pflaume und „Zeig mir Deine Welt“

„Männer müssen auch mal weinen können“, sagt lachend Kai Pflaume. Soeben haben der beliebte TV-Moderator und sechs junge Leute mit Down-Syndrom den BOBBY 2014 von der Lebenshilfe-Bundesvorsitzenden Ulla Schmidt entgegengenommen. Ausgezeichnet werden sie mit dem Medienpreis der Lebenshilfe für den ARD-Vierteiler „Zeig mir Deine Welt“. Da kullert schon die eine oder andere Träne der Rührung und Freude – auch im Publikum.



## ► Lea ist am Gymnasium willkommen

Dass Inklusion sogar auf dem Gymnasium gelingen kann, zeigt ein Mädchen mit Down-Syndrom aus Schleswig-Holstein: Die 14-jährige Lea Zöpfigen (rechts im Foto) besucht das Städtische Gymnasium in Bad Segeberg, das seit 15 Jahren Kinder mit den verschiedensten Behinderungen aufnimmt. Lea ist dort willkommen, ihre Mitschüler empfinden sie als Bereicherung. Für Lea geht es nicht darum, das Abitur zu machen. Vielmehr erlebt sie die Gemeinschaft mit Gleichaltrigen ohne Behinderung und wird auch am Gymnasium von einem Sonderlehrer individuell gefördert.

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe verbreitet Leas Erfolgsgeschichte als Gegenbeispiel zum Streitfall Henri, der 2014 große mediale Aufmerksamkeit erhält. Der Junge

mit Down-Syndrom aus dem baden-württembergischen Walldorf wird in ganz Deutschland zu einer traurigen Berühmtheit, weil er – anders als Lea – nicht von der Grundschule aufs Gymnasium wechseln darf. Sogar bei Günther Jauch wird im Fernsehen heftig über Henri diskutiert. Über Leas Schulalltag in Bad Segeberg berichtet SPIEGEL-online in einer ausführlichen Reportage.

## ► Allensbach-Umfrage im Auftrag der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Für Menschen mit einer geistigen Behinderung ist der Weg zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben nach Einschätzung der Deutschen noch weit. Das zeigt eine bevölkerungsrepräsentative Allensbach-Umfrage im Auftrag der Bundesvereinigung Lebenshilfe fünf Jahre nach dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Nur jeder fünfte Bürger (22 Prozent) hat Kontakt zu Menschen mit geistiger Behinderung, sei es in der eigenen Familie oder im Bekanntenkreis. Der Bevölkerung ist die UN-BRK als Auslöser für die Inklusionsdebatte weitgehend unbekannt. Nur wenige Befragte glauben, dass Menschen mit geistiger Behinderung „selbstständig“ oder „gut integriert“ sind (jeweils 18 Prozent). Fast die Hälfte hat Berührungsängste (siehe Grafik).

Die Deutsche Presse Agentur (dpa) greift die Studie auf und macht sie bundesweit bekannt.





*„Der Lebenshilfe will ich gerne helfen.  
Da stehe ich 100-prozentig dahinter.  
Wenn ich Sebastian so erlebe,  
dann bin ich sehr zuversichtlich,  
dass auch mein Neffe später einmal  
eine so selbstbewusste  
Persönlichkeit werden kann.“*

Das sagt der Fußball-Profi Kevin Prince Boateng bei seinem Besuch am 8. Oktober in der Berliner Bundesgeschäftsstelle der Lebenshilfe über den Schauspieler Sebastian Urbanski (rechts). Wie Boatengs kleiner Neffe Jamal (unten) wurde Sebastian Urbanski mit dem Down-Syndrom geboren. Ebenso Katharina Maasberg, links im Bild. Mehr als 300.000 Menschen freuen sich über das Foto auf der Facebook-Seite der Lebenshilfe.

### Die Lebenshilfe macht viele Angebote

- ▶ Alle Mitglieder der Lebenshilfe bekommen die **Lebenshilfe-Zeitung**. Auch alle Abgeordneten vom Bundestag bekommen sie. In der Zeitung liegt das **Magazin mit Leichter Sprache**.
- ▶ Der **Lebenshilfe-Verlag** verkauft viele Bücher. Besonders kümmert er sich um das Thema: Geistige Behinderung.
- ▶ Der **Rechtsdienst** bietet viele wichtige Infos zum Sozial-Recht. Die Fach-Zeitschrift **Teilhabe** tut viel für die Weiter-Entwicklung in der Behinderten-Hilfe. Sie möchte, dass Inklusion umgesetzt wird.
- ▶ Das **Bildungs-Institut** der Bundesvereinigung Lebenshilfe heißt: **inForm**. Über 1-Hundert Schulungs-Angebote gab es im Jahr 2014.
- ▶ Die Lebenshilfe hat eine **Internet-Seite** mit einem Rundbrief. Und sie ist bei **Facebook**. Alle 3 Info-Angebote werden immer mehr genutzt.
- ▶ Den **Seh-Weisen-Kalender** gibt es seit über 30 Jahren. Die Lebenshilfe hat auch einen **Katalog mit Geschenk-Ideen**. Um den Versand kümmert sich jetzt die Lebenshilfe Braunschweig.



**117.800** So hoch ist Ende 2014 die IVW-geprüfte Auflage der **Lebenshilfe-Zeitung**. Sie erscheint viermal im Jahr und informiert seit 35 Jahren bundesweit Angehörige, Freunde und Förderer von Menschen mit einer geistigen Behinderung. Der Lebenshilfe-Zeitung ist immer ein **Magazin** beigelegt. Es richtet sich mit leicht verständlichen Texten und vielen Bildern vorrangig an Menschen, die nicht so gut lesen können.



**16.420** Bücher verkauft der **Lebenshilfe-Verlag**. Insgesamt hat er 150 Titel im Programm, 11 mehr als 2013. Der Lebenshilfe-Verlag gilt als der führende deutschsprachige Verlag für das Thema „Geistige Behinderung“.

**130** Gerichtsentscheidungen kommentiert der **Rechtsdienst** der Bundesvereinigung im Jahr 2014. Mit einer Auflage von 5.000 Exemplaren ist er ein sicherer Kompass für das Sozialrecht. Für die Rechtsberatung vor Ort gehört der Rechtsdienst zu den wichtigsten Informationsquellen, ebenso wie für Ministerien und Verwaltungen.

**5.668** Exemplare beträgt die Auflage der **Teilhabe**. Sie ist die wichtigste Fachzeitschrift für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Behindertenhilfe im deutschsprachigen Raum und unverzichtbar für alle, die das Thema Inklusion voranbringen wollen.

**2.456** Teilnehmerinnen und Teilnehmer besuchen insgesamt 131 Veranstaltungen des **Bildungsinstituts inForm**. Menschen mit Behinderung, Angehörige, Führungskräfte sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter profitieren von dem Bildungsangebot der Bundesvereinigung Lebenshilfe.

**1.914.666** Besuche – 11 Prozent mehr als im Vorjahr – verzeichnet [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) im Jahr 2014. Durchschnittlich sind das 5.246 pro Tag. Auf der Internet-Plattform kann auch der **Newsletter** der Bundesvereinigung bestellt werden. Bereits 13.556 Abonnenten halten sich so über die neuesten Entwicklungen in der Behindertenhilfe und -selbsthilfe auf dem Laufenden.

**305.152** Menschen erreicht der Facebook-Beitrag zum Besuch von Fußball-Profi Kevin Prince Boateng bei der Bundesvereinigung. Die Zahl der Fans unserer Facebook-Seite [www.facebook.com/lebenshilfe](http://www.facebook.com/lebenshilfe) verdoppelt sich im Jahr 2014 von 4.000 auf 8.000.



**29,8 Millionen** Bruttokontakte beträgt auf Radio ENERGY die Hörer-Reichweite von „Deine Stimme für Inklusion“. So lautet im Jahr 2014 das Motto des gemeinsamen **Schüler-Wettbewerbs** der Bundesvereinigung Lebenshilfe und der Krankenkasse BARMER GEK in Kooperation mit dem Radiosender. Gewonnen haben fünf Schüler des Berliner Annedore-Leber-Berufsbildungswerks mit ihrem Rap-Song „Version von Inklusion“. Darin heißt es: „Trotz Eurer guten Absicht, mit Mitleid geht es nicht.“

**300** Artikel bietet die Bundesvereinigung über ihren **Geschenkideen-Katalog** und im Internet unter [www.lebenshilfe-shop.de](http://www.lebenshilfe-shop.de) an. Darunter sind viele Produkte aus Werkstätten für behinderte Menschen. 2014 wurde der Versandhandel erstmals von der Lebenshilfe Braunschweig organisiert.



Der Bundesvorstand kommt nach der Mitgliederversammlung 2014 zum Gruppenbild zusammen, siehe auch Seite 31.

### Bei der Lebenshilfe wirken viele mit

- ▶ Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist ein Verein. Ihre Mitglieder sind die **16 Landes-Verbände**. Und alle **Lebenshilfen vor Ort**. Die einzelnen Lebenshilfen haben verschiedene **Dienste und Einrichtungen**.
- ▶ Alle 2 Jahre ist **Mitglieder-Versammlung**. Alle 4 Jahre wählt die Mitglieder-Versammlung einen neuen **Bundes-Vorstand**. Er leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe. Im Vorstand sind 14 Mitglieder. Sie alle arbeiten für den Vorstand im Ehrenamt. Es sind 3 Menschen mit Lern-Schwierigkeiten, 9 Eltern eines Kindes mit Behinderung und 2 Fachleute.
- ▶ In der **Bundes-Kammer** sind die Vorsitzenden der Landesverbände. Im **Rat behinderter Menschen** sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten. Im **Bundes-Elternrat** sind Mütter und Väter eines Kindes mit Behinderung. Sie alle beraten den Vorstand bei seiner Arbeit. Auch die **Ausschüsse** beraten den Vorstand.



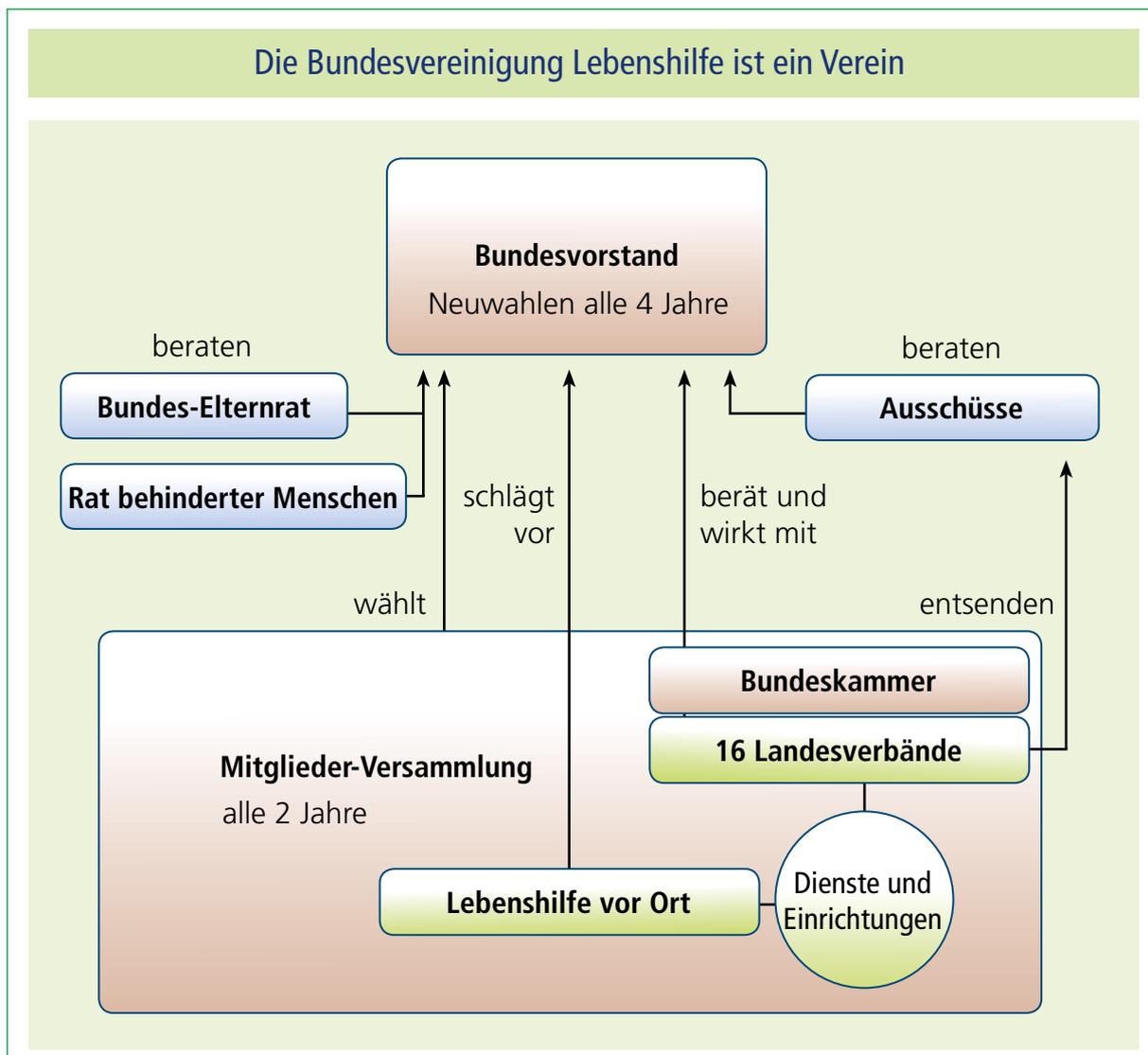
### ► Die Lebenshilfe wirkt auf allen Ebenen zusammen

1958 wurde die Bundesvereinigung Lebenshilfe in Marburg gegründet, bald folgten deutschlandweit Orts- und Kreisvereinigungen, dann auch die Landesverbände. Jede Ebene hat ihre Aufgaben, und alle Ebenen wirken zusammen. Die Bundesvereinigung und damit die Lebenshilfe insgesamt hat 2011 ein Grundsatzerlass verabschiedet und darin eine inklusive Gesellschaft als Ziel formuliert.

Die Mitgliederversammlung als oberstes Organ des Verbandes wird turnusgemäß alle zwei Jahre einberufen und wählt alle vier Jahre den Bundesvorstand. Der Bundesvorstand leitet die Bundesvereinigung Lebenshilfe und führt ihre

Geschäfte. Der aktuelle Bundesvorstand wurde im September 2012 gewählt und besteht aus 14 ehrenamtlichen Mitgliedern. Er legt Strategie und Inhalte der Arbeit der Bundesvereinigung fest. Derzeit gehören drei Menschen mit geistiger Behinderung, neun Eltern und zwei Fachleute dem Vorstand an.

Dem Bundesvorstand steht als weiteres Organ die Bundeskammer zur Seite, die aus den ehrenamtlich tätigen Vorsitzenden der einzelnen Landesverbände besteht. Der Rat behinderter Menschen setzt sich ebenfalls aus Vertretern der Landesverbände zusammen. Der ehrenamtlich tätige Rat hat beratende Funktion für den Bundesvorstand und bringt die Anliegen der Menschen mit Behinderung aus ihrer direkten Sicht ein. Der ehrenamtliche Bundeselternrat ist mit



## So ist die Lebenshilfe aufgebaut

### ► Bundeskammer der Lebenshilfe

(Sie besteht aus den 16 Landesvorsitzenden.)



jeweils einer Mutter oder einem Vater eines behinderten Kindes aus jedem Bundesland besetzt. Der Elternrat berät den Vorstand aus Elternperspektive. Bundeselternrat und Rat behinderter Menschen sind mit jeweils einem Sitz als gewähltes Mitglied im Bundesvorstand vertreten. Der Vorsitzende der Bundeskammer nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen von Bundesvorstand und geschäftsführendem Vorstand teil.

Neben den Gremien der Bundesvereinigung sind Ausschüsse und Projektgruppen eingerichtet, die mit ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden aller Lebenshilfe-Ebenen besetzt sind. Sie arbeiten im Auftrag des Bundesvorstands und unterstützen ihn bei seiner Arbeit. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe unterhält zur Führung ihrer Geschäfte Bundesgeschäftsstellen in Berlin und in Marburg; Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust ist die Bundesgeschäftsführerin.

## ► Bundesvorstand der Lebenshilfe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehören an: die Bundesvorsitzende, ihre Stellvertreter und der Schatzmeister, zudem der Bundeskammervorsitzende in beratender Funktion.

### Bundesvorsitzende:



Ulla Schmidt, MdB,  
Aachen

### Stellvertretende Vorsitzende:



Rolf Flathmann,  
Bremerhaven



Monika Haslberger,  
Freising

### Schatzmeister:



Dr. Oliver Linz,  
Bonn

### Weitere Vorstandsmitglieder:



Joachim Busch,  
Lübeck



Ramona Günther,  
Freudenstadt



Andreas Henke,  
Gütersloh



Hubert Hüppe, MdB,  
Unna



Bärbel Kehl-Maurer,  
Kirchheim/Teck



Prof. Dr. Theo Klauß,  
Heidelberg



Doris Langenkamp,  
Münster



Peter Masuch,  
Kassel



Achim Wegmer,  
Mühlacker



Tina Winter,  
Wetzlar

### ► Dienstleister für unsere Mitglieder

Viele Aktivitäten der Bundesvereinigung dienen direkt oder indirekt den mehr als 500 örtlichen Vereinigungen der Lebenshilfe, ihren Diensten und Einrichtungen sowie den Landesverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ganz wesentlich sind hier die politische Interessenvertretung, die Erarbeitung von Konzepten, Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Bereitstellung von verschiedensten Informationen. Diese richten sich an Menschen mit Behinderung und ihre Familien, an Interessierte und Fachleute und finden sich sowohl auf der Homepage wie im Newsletter. Neben allgemeinen Informationstexten, Berichten aus der LHZ und Hinweisen auf Veröffentlichungen und Veranstaltungen, die zum Thema passen, werden Rechtstipps veröffentlicht, die in wichtigen Fragen Orientierung geben können. Da auch hier Barrierefreiheit wichtig ist, ist ein Bereich in Leichter Sprache geschrieben, außerdem kann man sich die Homepage vorlesen lassen.

Besonders für Vereine, Dienste und Einrichtungen ist das Intranet gedacht. Hier finden sich z. B. Broschüren zur Pressearbeit oder zur Mitgliedergewinnung, Mustertexte oder Vorlagen zur Unterstützung der Arbeit der Vereine. Darüber hinaus berät die Bundesvereinigung ihre Mitglieder bei vielen individuellen Themen und Problemen: von fachlich-konzeptionellen und juristischen bis zu ethischen Fragen.

Die Bundesvereinigung sorgt dafür, dass die Lebenshilfe als starke Gemeinschaft mit einvernehmlich erarbeiteten Positionen auftritt und nachhaltig in die Öffentlichkeit hineinwirkt. Dabei gestaltet sie die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und ist im politischen Feld stark vertreten. Hierzu gehören u.a. der Deutsche Behindertenrat und die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, Die Fachverbände für Menschen mit Behinderung und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge. Die Bundesvereinigung ist Nahtstelle zwischen den örtlichen Vereinigungen und der Aktion Mensch. Anträge der Lebenshilfen aus ganz Deutschland werden von der Bundesvereinigung bearbeitet und der Aktion Mensch zur Bewilligung vorgelegt. Im Jahr 2014 werden 23.680.857,62 Euro für Vorhaben der Lebenshilfe bewilligt.

Exemplarisch für erfolgreiche Unternehmenskooperationen der Bundesvereinigung, die auch die örtliche Ebene einbeziehen sind zu nennen: die Deutsche Telekom, toom-Baumärkte oder UPS, die alle in Aktionen und Projekten mit lokalen Lebenshilfen zusammenarbeiten. Rahmenvereinbarungen mit verschiedenen Unternehmen sichern darüber hinaus den Orts- und Kreisvereinigungen, Diensten und Einrichtungen wie auch den Mitarbeitenden und Mitgliedern attraktive Einkaufskonditionen.

### ► Kodex hilft bei guter Vereinsführung

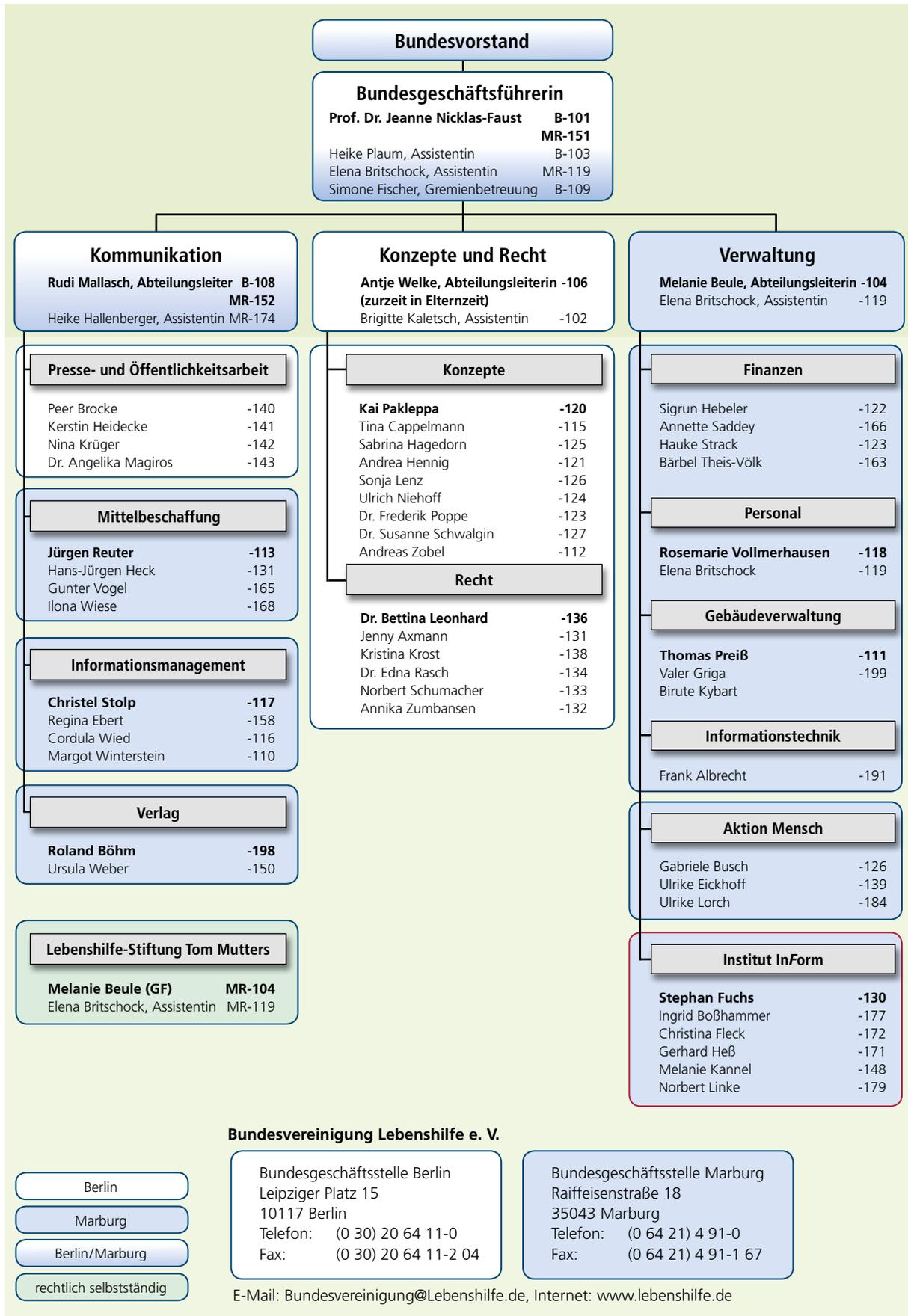
Gute Unternehmensführung ist unabdingbar, um den aktuellen Herausforderungen einer gemeinnützigen und wirtschaftlich tätigen Organisation gerecht zu werden. Die Lebenshilfe hat sich daher einen Corporate Governance Kodex gegeben. Der Kodex setzt ethische Leitplanken, dient der Kontrolle und Transparenz. Er wird von den Mitgliedern der Bundesvereinigung Lebenshilfe als Selbstverpflichtung angewandt. Damit darüber hinaus die Lebenshilfe-Vereine ihre Aufgaben in der Führung und Aufsicht von Diensten und Einrichtungen erfolgreich wahrnehmen können, bilden Seminare zur Vorstandsqualifizierung einen besonderen Schwerpunkt im eigenen Bildungsinstitut inForm.

### ► Arbeitsplätze für behinderte Menschen

Die Mitgliedsorganisationen der Bundesvereinigung Lebenshilfe, das heißt die örtlichen Lebenshilfe-Vereine und -Einrichtungen, schaffen vielerorts Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung: in Werkstätten, Integrationsbetrieben oder mit Assistenz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch die Bundesvereinigung Lebenshilfe stellt sich dieser Aufgabe: 15 Prozent der Beschäftigten sind schwerbehindert: von der Reinigungskraft und dem Kollegen, der bei Veranstaltungen des Bildungsinstituts inForm das Catering macht, bis hin zur Sachbearbeiterin und zum Referatsleiter.

## ► Organigramm der Bundesgeschäftsstellen

Stand: 1. August 2015



## Dank an die Unterstützer der Lebenshilfe



### Wir danken allen, die uns unterstützen

- ▶ Unsere Arbeit unterstützen 2 Ministerien. Auch von den Krankenkassen bekommen wir Geld. Aktion Mensch gibt Geld zu vielen Projekten dazu. Einzelne Personen vererben der Lebenshilfe zum Beispiel ihr Haus. Oder sie geben kleine und große Geld-Spenden. Andere arbeiten bei der Lebenshilfe im Ehrenamt mit. Allen sagen wir: Danke!
- ▶ Die Lebenshilfe hat auch Partner. Zum Beispiel ist die Deutsche Telekom seit Jahren ein guter Partner. Die Mitarbeiter und Menschen mit Behinderung begegnen sich: Sie lernen sich in gemeinsamen Ehrenamt-Projekten besser kennen. Die Telekom verschickt Weihnachts-Karten von der Lebenshilfe. Die Künstler sind Menschen mit Behinderung. Dafür bekommt die Lebenshilfe eine große Spende. Und die Telekom bietet Handy-Kurse an. Die sind für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.
- ▶ Die Lebenshilfe geht sparsam und sorgfältig mit den Spenden um. Dafür hat sie ein Spenden-Siegel und einen Preis bekommen.



## ► Kreative Kooperation mit der Telekom

Seit einigen Jahren gibt es eine kreative Kooperation der Bundesvereinigung Lebenshilfe mit der Deutschen Telekom AG. Beispielsweise setzt die Telekom je 250.000 Weihnachtskarten mit Motiven geistig behinderter Künstlerinnen und Künstler ein und lässt der Lebenshilfe dafür eine namhafte Spende zukommen. Die ausgewählten Künstler werden sogar in die Bonner Telekom-Zentrale eingeladen.



Telekom-Mitarbeiter schulen Menschen mit geistiger Behinderung im Umgang mit einem Handy.

Damit festigt sich die Partnerschaft: 2011 gründet die Telekom die Plattform engagement@telekom, auf der Belegschaften der Telekom und Einrichtungen der Lebenshilfe sich für Projekte des freiwilligen Engagements vernetzen. So engagieren sich Auszubildende der Telekom bei Sportveranstaltungen der Lebenshilfe Berlin. Verschiedene Führungskräfte besuchen Lebenshilfe-Einrichtungen und verbringen einen Tag mit Menschen mit geistiger Behinderung, zum Beispiel bei der Lebenshilfe Düsseldorf.

Die Telekom bietet darüber hinaus Handy-Schulungen für Menschen mit geistiger Behinderung in Einrichtungen der Lebenshilfe an. 2014 unterstützt sie das Lebenshilfe-Projekt „Barrieren abbauen durch Leichte Sprache“.

## ► Förderer und Partner

**Bundesministerien:** Bundesministerium für Arbeit und Soziales; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

### **Krankenkassen:**

Projektförderung und Pauschalförderung gemäß § 20c SGB V, Selbsthilfeförderung: Barmer-GEK, DAK – Gesundheit, Techniker-Krankenkasse, Verband der Ersatzkassen e. V. – vdek

**Weitere Zuschussgeber:** Aktion Mensch e. V.

### **Stiftungen:**

B-E-H Schiller-Stiftung, Cordt von Gülich-Stiftung, C. H. Beck Stiftung, HIT-Stiftung, Klaus-u.-Ute-Hartmann-Stiftung, Kurt-Schönbrunn-Stiftung, Lebenshilfe-Stiftung Tom Mutters, Peters-Lebenshilfe-Stiftung, Schroeder-Heister Stiftung, Werner-Schaefer-Stiftung, Wilhelm-Weller-Stiftung

### **Erblasser:**

Marga Dajkowich, Theodor Ernstberger, Ursula Gonser, Gertrud Häuslaigner, Irmgard Hornstein, Dr. Hans-Georg Kleinen, Waltraud Kleinmann, Gertrud Sacher, Erna Wackernagel

### **Unternehmenskooperationen:**

Unter anderen: ARAL, Versicherer im Raum der Kirchen - Bruderhilfe PAX Familienfürsorge, Deutsche Bahn, Deutsche Telekom, Europcar, Expense Reduction Analysts, Geteco, Logiway, Ottobock HealthCare, PK Office – Kyocera, Read Speaker, Schäfer-Shop, Scholl Communications, Sparda-Bank Hessen, ThyssenKrupp, toom Baumarkt, Tyco Electronics, T-Mobile, T-Systems, UPS, Volkswagen, Volkswagen Nutzfahrzeuge

## ► DZI-Spendensiegel und Transparenzpreis

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist Trägerin des Transparenzpreises und des DZI-Spendensiegels. Das Deutsche Zentralinstitut für soziale Fragen in Berlin bescheinigt der Lebenshilfe „nachprüfbare, sparsame und satzungsgemäße Verwendung der Mittel unter Beachtung der einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften“ sowie „wahre, eindeutige und sachliche Werbung in Wort und Bild“.



Der Finanz-Bericht beschreibt den Jahres-Abschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Die nennt sich kurz: BVLH.

Der **Jahres-Abschluss** ist eine Zusammen-Rechnung am Ende des Jahres.

Darin steht:

- Wie viel Geld eine Firma oder ein Verein bekommen hat.
- Und wie viel Geld ausgegeben wurde.



Die Regeln für den Jahres-Abschluss stehen in einem Gesetz. Das Gesetz heißt:

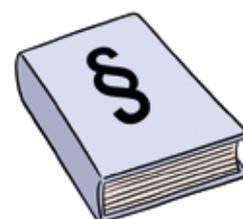
**Handels-Gesetz-Buch.** Kurz: **HGB.**

An das Gesetz müssen sich alle Firmen halten.

Die Lebenshilfe ist keine Firma.

Sondern ein Verein.

Aber wir halten uns trotzdem freiwillig an die Regeln im HGB.



Am Ende des Jahres wird auch ausgerechnet:

Was besitzt die Lebenshilfe?

Damit ist nicht nur Geld gemeint.

Sondern auch Sachen.

Zum Beispiel:

- Häuser
- Autos
- Computer und Büro-Möbel

Also alles, was die Lebenshilfe hat.



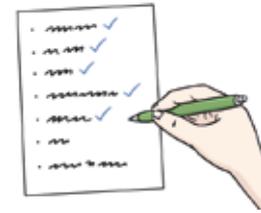
Außerdem rechnen wir aus:

- Wie viel Geld wir noch zu bekommen haben.
- Wie viel Geld wir noch zahlen müssen.



## 1.

Zuerst stellt sich die Bundesvereinigung Lebenshilfe vor.  
Sie sagt, was sie macht.



## 2.

Die BVLH sagt, was sie besitzt.  
Sie sagt auch, wie viel das wert ist.  
Das nennt man: **Gesamt-Vermögen**.  
Mit Vermögen sind Geld und Sachen gemeint.  
Sachen sind zum Beispiel Autos oder Häuser.



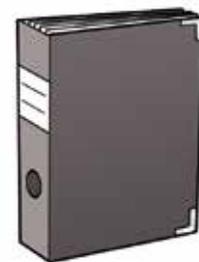
Und die BVLH sagt:  
Wie viel Schulden sie hat,  
die noch bezahlt werden müssen.  
Dazu sagt man: **Fremd-Kapital**.



Wenn man vom Gesamt-Vermögen das Fremd-Kapital abzieht,  
hat man das **Eigen-Kapital**.

Alles zusammen nennt man **Bilanz**.

In der Bilanz steht,  
wie viel Anlage-Vermögen die BVLH hat.  
Damit sind Sachen gemeint.  
Zum Beispiel ein Auto.  
Ein neues Auto ist mehr wert als ein altes.



Das heißt:

Ein Auto wird immer weniger wert.

Bis es verschrottet wird.

Dann ist es gar nichts mehr wert.

Das gilt auch für andere Sachen.

Die BVLH hat im Jahr 2014 viele neue Sachen gekauft.

Andere Sachen sind alt und weniger wert.

Insgesamt ist das Anlage-Vermögen 77 Tausend Euro weniger.



Die BVLH hat auch **Wert-Papiere**.

Wert-Papiere sind zum Beispiel Aktien.

Eine Aktie ist ein Anteil an einem Unternehmen.

Wie viel man dafür bekommt,

ändert sich ständig.

Am Ende des Jahres wird geschaut:

Wie viel ist das Papier heute wert?

Dieser Wert wird in die Bilanz geschrieben.



Die BVLH schreibt auch **Verbindlichkeiten** in die Bilanz.

Verbindlichkeit bedeutet:

Die Lebenshilfe weiß genau,

dass sie eine bestimmte Geld-Summe noch bezahlen muss.

Zum Beispiel:

Eine Rechnung,

die noch nicht bezahlt ist.



Die BVLH macht auch **Rückstellungen** in der Bilanz.

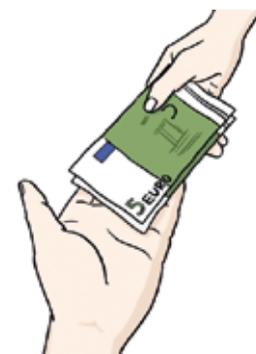
Rückstellung heißt:

Die Lebenshilfe weiß,

dass sie noch etwas bezahlen muss.

Sie weiß aber nicht genau,

wie viel das sein wird.



## 3.

Dann macht die Bundesvereinigung Lebenshilfe eine Schluss-Rechnung.

Sie schreibt auf:

- Wie viel Geld oder Sachen sie bekommen hat.
- Und woher sie es bekommen hat.

Meistens ist es Geld.

Aber nicht immer.

Deshalb sagt man dazu: **Erlös** oder **Ertrag**.



Und die BVLH schreibt auf:

- Das haben wir ausgegeben.
- Und dafür haben wir es ausgegeben.

Auch hier geht es nicht nur um Geld.

Deshalb sagt man dazu: **Aufwand**.



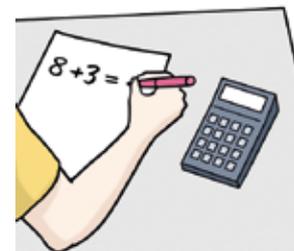
Wenn man den Aufwand von den Erlösen abzieht, hat man das **Ergebnis**.

Es ist ein gutes Ergebnis,

wenn man mehr bekommen als ausgegeben hat.

Das heißt: **Jahres-Überschuss**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn**.



Ein schlechtes Ergebnis ist,

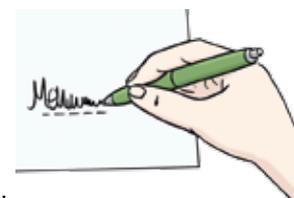
wenn man mehr ausgegeben als bekommen hat.

Das heißt dann: **Jahres-Fehl-Betrag**.

Oder man sagt dazu: **Verlust**.

Alles zusammen ist die **Ertrags-Lage**.

Oder man sagt dazu: **Gewinn- und Verlust-Rechnung**.



Im Jahr 2014 hat die BVLH ein gutes Ergebnis.

Sie hat 70 Tausend Euro mehr eingenommen als ausgegeben.



Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Sie nimmt den Geschäftsbericht, den Jahresabschluss und den Bericht des Wirtschaftsprüfers entgegen und entlastet den Vorstand.

## ► 1. Allgemeine Einführung

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. (BVLH) ist vom Finanzamt Marburg als gemeinnützig anerkannt. Die Lebenshilfe gilt damit als besonders förderungswürdig. Für diese Anerkennung weist die Bundesvereinigung ständig nach, dass sie Spenden, Zuschüsse, Erbschaften, Bußgelder usw. ausschließlich für Ziele verwendet, die in der Satzung verankert sind. Im Wirtschaftsplan stehen die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben. Die satzungsgemäße und wirtschaftliche Mittelverwendung wird durch interne Instrumentarien (Risikomanagement, Controlling, Rechnungswesen einschließlich Kostenrechnung) sichergestellt sowie von Aufsichtsorganen überwacht.

Der Jahresabschluss 2014 erfasst ausschließlich die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., den Rechtsträger der Bundesgeschäftsstellen in Marburg und Berlin. Die mehr als 500 Orts- und Kreisvereinigungen sowie die 16 Landesverbände der Lebenshilfe sind einschließlich ihrer rund 4.100 Dienste, Einrichtungen und Angebote in Deutschland rechtlich selbstständig. Daher enthält der Bericht keine Finanzdaten dieser Teile der Lebenshilfe. Die BVLH ist kein Konzern, sondern ein Dachverband ihrer Mitglieder. Die Mitglieder sind finanziell und wirtschaftlich eigenständig und unterliegen nicht der Kontrolle durch die Bundesvereinigung.

## ► 2. Fachteil

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. ist als eingetragener Verein eine juristische Person des privaten Rechts. Als solche ist die BVLH nicht gesetzlich verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufzustellen und durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer prüfen zu lassen. Sie praktiziert dies jedoch seit vielen Jahren aufgrund einer satzungsgemäßen Verpflichtung. Darüber hinaus wird die Bundesvereinigung Lebenshilfe durch das Deutsche Zentralinstitut für Soziale Fragen (DZI) in Berlin geprüft.

Der Jahresabschluss der Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. wurde zum 31. Dezember 2014 in sinngemäßer Anwendung der geltenden handelsrechtlichen Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§ 267 Abs. 2 HGB) und der steuerrechtlichen Vorschriften zur Rechnungslegung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen der § 266 und 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Für eine klarere Darstellung sind einzelne Bilanzposten gemäß § 265 Abs. 5 HGB tiefer untergliedert und umbenannt. Die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern werden gesondert ausgewiesen, soweit sie nicht aus Lieferungen und Leistungen oder Mitgliedsbeiträgen resultieren.

Außerdem werden die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden separat ausgewiesen.

Postenbezeichnungen der Gewinn- und Verlustrechnung sind gegebenenfalls für eine bessere Klarheit in der Bezeichnung an die Erfordernisse von Spenden sammelnden Organisationen angepasst. Das Spendenaufkommen wird wegen seiner Bedeutung in der Gewinn- und Verlustrechnung in einem gesonderten Posten vor den Umsatzerlösen ausgewiesen (§ 264 Abs. 2 i.V.m. § 265 Abs. 5, 6 HGB). In diesem Posten werden auch die Ertragszuschüsse, Beiträge, Bußgelder, Erbschaften und Vermächtnisse einbezogen. Dieses Vorgehen entspricht der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) – Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21).

## ► Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind an den handelsrechtlichen Vorschriften ausgerichtet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wie Computer-Programme und das Sachanlagevermögen sind bis auf die Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen zu Anschaffungskosten bilanziert. Grundstücke und Bauten aus Erbschaften und Schenkungen sind mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Rechtsvorgängers oder mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert bilanziert. Sofern erforderlich erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit Ausnahme des Gebäudes linear abgeschrieben. Die Gebäudeabschreibung wird degressiv nach den Vorschriften (§ 7 Abs. 5 Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 22. Dezember 1981) vorgenommen. Die Abschreibung für im Geschäftsjahr angeschaffte Vermögensgegenstände wird zeitanteilig ab dem Zugangsmoment vorgenommen.

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert und gegebenenfalls auf ihren niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Ansprüchen aus Altersteilzeitverpflichtungen saldiert.

Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgte zu Einstandspreisen unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips. Bücher, Zeitschriften und Werbemittel sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von artikelbezogenen Gängigkeitsabschlägen bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V. sind zum Nennwert angesetzt. Die möglichen Ausfallrisiken bei den Forderungen aus Lieferung und Leistung sind durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Kurswert zum Bilanzstichtag bilanziert. Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt. Der Bargeldbestand in fremder Währung (Sorten) ist mit dem amtlichen Wechselkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

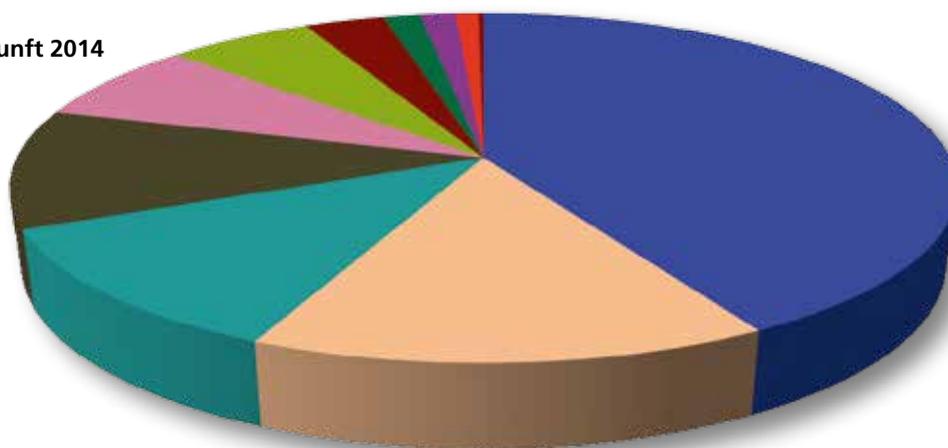
Die Rückstellung für Pensionen und Altersteilzeit werden nach den handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§ 253 HGB) ermittelt und mit den in versicherungsmathematischen Gutachten ausgewiesenen Werten bilanziert. Zur Ermittlung wird die PUC-Methode angewandt. Es liegen dabei die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde. Für die Berechnung der Pensionsrückstellung werden ein Rechnungszinsfuß von 4,53 % und eine Rentendynamik von 2,0 % herangezogen. Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 4,53 % und eines Gehaltstrends von 2,0 % vorgenommen.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag, der sich aus vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt, bemessen. Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

# Übersicht über die Mittelherkunft der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelherkunft	2014		2013	
	€	%	€	%
Spenden	3.753.290,61	41,64	3.660.989,42	36,47
Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem	1.363.746,62	15,13	1.581.773,28	15,76
Beiträge	1.060.916,00	11,77	1.062.294,00	10,58
Zuschüsse	990.752,49	10,99	1.016.519,37	10,13
Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen und Ähnliches	658.162,49	7,30	590.323,05	5,88
Fachpublikationen	531.097,84	5,89	581.120,16	5,79
Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen	289.668,69	3,21	1.139.577,62	11,35
Zinserträge sowie Wertaufholung Wertpapiere	135.643,15	1,50	147.886,95	1,47
Bußgelder	128.334,99	1,42	115.278,19	1,15
Sonstige Erträge	82.926,73	0,92	124.101,47	1,24
Mieterträge	18.430,73	0,20	18.396,14	0,18
	<b>9.012.970,34</b>	<b>100,00</b>	<b>10.038.259,65</b>	<b>100,00</b>

Mittelherkunft 2014



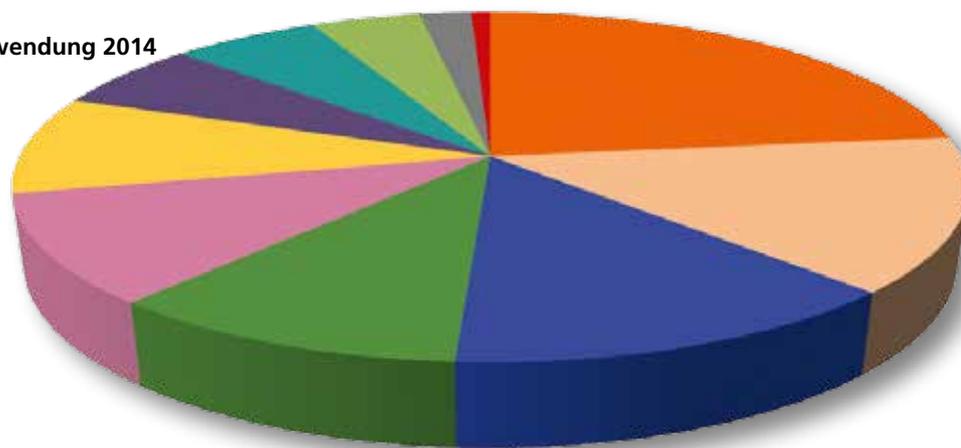
- 41,64 %** Spenden
- 15,13 %** Einnahmen aus dem Lebenshilfe-Versandgeschäft und Ähnlichem
- 11,77 %** Beiträge
- 10,99 %** Zuschüsse
- 7,30 %** Seminare, Lehrgänge, Kongresse, Tagungen und Ähnliches
- 5,89 %** Fachpublikationen
- 3,21 %** Erbschaften, Vermächtnisse, Schenkungen
- 1,50 %** Zinserträge sowie Wertaufholung Wertpapiere
- 1,42 %** Bußgelder
- 0,92 %** Sonstige Erträge
- 0,20 %** Mieterträge

Weitergehende Informationen zum Finanzbericht und Jahresabschluss 2014 finden Sie im Internet auf: [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) in der Rubrik: Über uns – Jahresbericht / Finanzen.

## Übersicht über die Mittelverwendung der Bundesvereinigung Lebenshilfe

Mittelverwendung	2014		2013	
	€	%	€	%
Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	2.091.076,31	23,20	2.158.957,92	21,51
Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft	1.283.551,90	14,24	1.536.952,10	15,31
Spendenwerbung	1.220.814,95	13,55	1.324.326,21	13,19
Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	948.100,48	10,52	1.129.111,73	11,25
Lehrgänge, Seminare	909.747,05	10,09	830.624,56	8,27
Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	818.066,88	9,08	818.066,88	8,15
Interessenvertretung der Belange beh. Menschen und ihrer Familien	555.819,26	6,17	550.607,11	5,49
Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen	534.482,91	5,93	544.661,28	5,43
Fachpublikationen	395.846,97	4,39	471.038,96	4,69
Öffentlichkeitsarbeit	181.827,61	2,02	178.678,75	1,78
Aufwendungen für geerbte Immobilien	3.422,99	0,04	55,78	0,00
Zuführung Projektrücklagen	70.213,04	0,78	495.178,38	4,93
	<b>9.012.970,34</b>	<b>100,00</b>	<b>10.038.259,65</b>	<b>100,00</b>

Mittelverwendung 2014



<b>23,20 %</b>	Facharbeit zur Verbesserung der Lebenssituation behinderter Menschen und ihrer Familien	<b>6,17 %</b>	Interessenvertretung der Belange beh. Menschen und ihrer Familien
<b>14,24 %</b>	Kosten für das Lebenshilfe-Versandgeschäft	<b>5,93 %</b>	Mitgliederinformationen für Eltern und behinderte Menschen
<b>13,55 %</b>	Spendenwerbung	<b>4,39 %</b>	Fachpublikationen
<b>10,52 %</b>	Aufwendungen für Verwaltungsaufgaben	<b>2,02 %</b>	Öffentlichkeitsarbeit
<b>10,09 %</b>	Lehrgänge, Seminare	<b>0,04 %</b>	Aufwendungen für geerbte Immobilien
<b>9,08 %</b>	Unterstützung der Praxisarbeit der Lebenshilfe-Landesverbände	<b>0,78 %</b>	Zuführung Projektrücklagen

# Bilanz zum 31. Dezember 2014

	31.12.2014	31.12.2013
<b>AKTIVA</b>	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. Computer-Programme	123.672,36	153.255,00
2. Lizenzen	512,00	662,00
	<u>124.184,36</u>	<u>153.917,00</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke	206.368,00	206.368,00
2. Gebäude	599.849,00	639.881,00
3. Außenanlagen	3.634,60	5.510,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	62.532,91	83.705,00
5. Anlagen im Bau	14.989,37	0,00
	<u>887.373,88</u>	<u>935.464,00</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Beteiligungen	7.061,00	5.561,00
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.018.619,24</b>	<b>1.094.942,00</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Bücher, Zeitschriften, Werbemittel	136.638,79	162.389,99
	<u>136.638,79</u>	<u>162.389,99</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	186.831,44	292.306,58
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	10.300,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	211.542,19	291.423,77
	<u>398.373,63</u>	<u>594.030,35</u>
<b>III. Wertpapiere</b>	3.410.877,41	3.401.655,22
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	4.547.567,29	4.163.613,16
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>8.493.457,12</b>	<b>8.321.688,72</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>32.833,12</b>	<b>68.571,09</b>
	<u><b>9.544.909,48</b></u>	<u><b>9.485.201,81</b></u>
<b>Bilanzvermerke:</b>		
Treuhandvermögen Hermann Pfaller	22.214,12	22.182,46
Treuhandvermögen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.955.455,81	2.016.814,37
	<u>1.977.669,93</u>	<u>2.038.996,83</u>

## Bilanz zum 31. Dezember 2014

	31.12.2014	31.12.2013
<b>PASSIVA</b>	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Vereinskaptal	3.067.751,29	3.067.751,29
II. Freie Rücklagen gemäß § 62 I Nr. 3 AO	1.626.398,47	1.591.871,97
III. Sonstige Rücklagen	3.699.409,92	3.238.758,04
IV. Jahresüberschuss	70.213,04	495.178,38
<b>Eigenkapital</b>	<b>8.463.772,72</b>	<b>8.393.559,68</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Pensionsrückstellungen	303.433,00	308.523,00
2. Steuerrückstellungen	17.101,74	0,00
3. Sonstige Rückstellungen	239.540,20	361.227,00
	<b>560.074,94</b>	<b>669.750,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden	756,72	7.802,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	313.930,96	261.069,21
3. Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern	58.114,88	32.550,29
4. Sonstige Verbindlichkeiten	148.208,53	120.419,90
davon aus Steuern 81 TEUR (im Vorjahr 64 TEUR)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 10 TEUR (im Vorjahr 0 TEUR)		
	<b>521.011,09</b>	<b>421.841,40</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>50,73</b>	<b>50,73</b>
	<b>9.544.909,48</b>	<b>9.485.201,81</b>
Treuhandverpflichtungen Hermann Pfaller	22.214,12	22.182,46
Treuhandverpflichtungen Kurt-Schönbrunn-Stiftung	1.955.455,81	2.016.814,37
	1.977.669,93	2.038.996,83

## ► Aktiva

### Anlagevermögen

- I. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich vorwiegend um Computer-Programme. Die Veränderungen ergeben sich einerseits durch Neuinvestitionen (TEUR 16), andererseits durch Abschreibungen (TEUR 45).
- II. Die Sachanlagen umfassen vereinseigene Grundstücke, Gebäude und Außenanlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung. Unter Berücksichtigung von Abschreibungen (TEUR 72) und Anschaffungen (TEUR 24) ergibt sich eine Abnahme bei diesem Posten.
- III. Unter den Finanzanlagen werden vier Beteiligungen ausgewiesen: bei der Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH, bei der Weltkongress 2010 gGmbH, bei der Lebenshilfe Wohnen NRW gGmbH und bei der Lebenshilfe - Gesellschaft für Leichte Sprache eG.
- III. Hierbei handelt es sich um Aktienwerte und -fonds und andere Beteiligungen. Ein Großteil dieser Anlagen sind im Rahmen von Erbschaften und Schenkungen zugeflossen.
- IV. Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten enthält die zur Abdeckung von Zahlungsverpflichtungen erforderlichen liquiden Mittel, die in Form von Tages- und kurzfristigen Festgeldern (unter einem Jahr) angelegt sind.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält im Wesentlichen eine Vorauszahlungen für einen Wartungs- und Hotlinevertrag (20 TEUR), Bahnkarten (8 TEUR) sowie diverse Abonnements und anteilige Nutzungsgebühren, z. B. für die juristischen Online-Portale von Juris und Beck (4 TEUR).

### Umlaufvermögen

- I. In der Position Vorräte sind die Bestände an Fachpublikationen und Werbematerialien aller Art, die von der Lebenshilfe herausgegeben werden, sowie Merchandising- und sonstige Verkaufsartikel enthalten, welche zum Bilanzstichtag nicht verkauft waren.
- II. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus den Verkaufsaktionen, den Aktivitäten der Verlagsabteilung und des Fort- und Weiterbildungsinstituts sowie aus bewilligten Zuschussanträgen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben abgenommen. Die Abnahme besteht weitestgehend aus dem Rückgang der Forderungen aus Lieferung und Leistungen sowie aus der Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände, welche überwiegend auf niedrigeren Forderungen aus Projektzuschüssen zurückzuführen ist. Ergänzend wirkt sich das vollständig zurückgezahlte Darlehen der Weltkongress 2010 gGmbH aus.

## ► Passiva

### Eigenkapital

- I. Das Vereinskaptal ist unverändert geblieben.
- II. Die Freien Rücklagen werden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 Abgabenordnung (AO) aus den Überschüssen des Tätigkeitsbereiches Vermögensverwaltung gebildet. Sie unterliegen nicht dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Hierdurch kann der Verein in der Mittelverwendung für satzungsgemäße Projekte und Aktivitäten flexibler und schneller agieren. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem positiven Ergebnis der Vermögensverwaltung.
- III. Bei den sonstigen Rücklagen handelt es sich um steuer- und vereinsrechtlich zulässige (Betriebsmittel-) Rücklagen, die in Höhe eines halben bis ganzen Jahresbedarfs für laufende Sachmittelaufwendungen und Personalkosten bei Vereinigungen, die sehr unsichere Einnahmequellen haben, gebildet werden können. Die Finanzbehörde hat diese Auffassung im Zuge einer Betriebsprüfung bestätigt und anerkannt. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert aus der Entnahme aufgrund der unterschiedlichen Ergebnisse in den vier Betätigungsbereichen.
- IV. Für die Erläuterung des Jahresüberschusses von TEUR 70 wird auf die Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung verwiesen.

### Rückstellungen

In der Bilanzposition Rückstellungen sind Pensionsverpflichtungen (TEUR 303), Verpflichtungen aus dem Gehaltsbereich (TEUR 133) für Urlaub, Überstunden und für ausstehende Gehaltsbestandteile, aus Altersteilzeitverpflichtungen (TEUR 53), für interne und externe Jahresabschlusskosten (TEUR 38) sowie für ungewisse Verbindlichkeiten (TEUR 16, z.B. für ausstehende Rechnungen oder Jubiläen) enthalten.

### Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 314).

Insgesamt sind die Verbindlichkeiten gestiegen. Der Grund hierfür sind im Wesentlichen zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichene Verbindlichkeiten im Rahmen des Versandgeschäftes und Verbindlichkeiten aus der Verpflichtung zur einmaligen Zahlung von Altersbezügen (Unterstützungskasse) an ehemalige Mitarbeiter. Eine noch ausstehende Zahlung bei den Transferleistungen an einen Landesverband sowie die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer ergänzen den Anstieg. Daneben bestehen Verbindlichkeiten aus einem Reservefond für die Landesverbände. Vermindernd wirkt die Abnahme der Verbindlichkeiten aus bereits erhaltenen Zuschüssen für Projekte. Der größte Teil der Verpflichtungen ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung durch Zahlung ausgeglichen.

### Rechnungsabgrenzungsposten

Dieser Bilanzposten enthält in der ausgewiesenen Höhe wiederkehrende Rentenzahlungen an eine ausgeschiedene Mitarbeiterin. Die jeweils quartalsweise vom Versicherungsträger VBLU vorab an die Bundesvereinigung gezahlten Beträge – hier für Dezember, Januar und Februar – sind jahresgerecht abzugrenzen.

### Bilanzvermerke

Das Treuhandvermögen stammt aus einer Erbschaft als Vermächtnis für Herrn Pfaller, der nicht auffindbar ist. Das Treuhandvermögen umfasst zum Bilanzstichtag ausschließlich Sparguthaben.

Weiterhin umfasst das Treuhandvermögen die un-selbstständige Kurt-Schönbrunn-Stiftung.

## Gewinn- und Verlustrechnung

	2014	2013	Veränderung	
	€	€	€	%
1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen	6.222.962,78	6.994.658,60	-771.695,82	-11,03
2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb	2.608.672,82	2.865.070,48	-256.397,66	-8,95
3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem	-25.751,20	10.286,77	-36.037,97	-350,33
4. Sonstige betriebliche Erträge	66.336,66	52.407,12	13.929,54	26,58
5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen	3.282.469,18	3.782.196,90	-499.727,72	-13,21
6. Personalaufwand				
a. Löhne und Gehälter	2.674.409,81	2.625.915,74	48.494,07	1,85
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung <i>davon für Altersversorgung:     TEUR 172 (im Vorjahr TEUR 153)</i>	721.939,52	696.865,54	25.073,98	3,60
<i>Personalaufwand gesamt</i>	<u>3.396.349,33</u>	<u>3.322.781,28</u>	<u>73.568,05</u>	<u>2,21</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	116.927,09	148.409,30	-31.482,21	-21,21
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.053.916,96	2.247.528,12	-193.611,16	-8,61
9. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon aus verbundenen Unternehmen 0 TEUR (im Vorjahr 1 TEUR)</i>	100,00	717,34	-617,34	-86,06
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	114.898,08	125.406,11	-10.508,03	-8,38
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	5.144,53	5.070,15	74,38	1,47
12. Aufwendungen aus Beteiligungen	0,00	3.702,72	-3.702,72	-100,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon Zinsaufwand aus Abzinsung 27 TEUR (im Vorjahr 39 TEUR)</i>	27.671,06	39.250,76	-11.579,70	-29,50
<b>14. Finanzergebnis (Position 9. bis 13.)</b>	<b>82.182,49</b>	<b>78.099,82</b>	<b>4.082,67</b>	<b>5,23</b>
<b>15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Position 1. bis 14.)</b>	<b>104.740,99</b>	<b>499.607,19</b>	<b>-394.866,20</b>	<b>-79,04</b>
16. Steuern vom Einkommen und Ertrag	34.527,95	4.428,81	30.099,14	679,62
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<u><b>70.213,04</b></u>	<u><b>495.178,38</b></u>	<u><b>-424.965,34</b></u>	<u><b>-85,82</b></u>

## 1. Beiträge, Spenden, Zuschüsse und ähnliche Zuwendungen

Von bundesweit etwa 130.000 Mitgliedern erhält die Bundesvereinigung Lebenshilfe (BVLH) nach der Beitragsordnung ermittelte Mitgliedsbeiträge um ihre Aufgaben wahrzunehmen. Diese betragen in 2014 insgesamt TEUR 1.061. Die Beitragsordnung steht auf unserer Internetseite [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) zur Verfügung.

Die Spenden stellen mit TEUR 3.753 eine weitere wichtige Finanzierungsquelle dar. Im Bereich der Sonderspenden konnten in 2014 die Einnahmen des Vorjahres übertroffen werden, sodass der Rückgang bei den allgemeinen Spenden zum Teil aufgefangen wird.

Im Berichtsjahr steigen die Zuschüsse der öffentlichen Hand um TEUR 24, die nicht-öffentlichen sinken um TEUR 50 gegenüber 2013. Damit betragen die Zuschüsse 2014 insgesamt TEUR 991. Diese Einnahmequellen sind insbesondere für Projekte mit längerer Laufzeit oder für Kongresse mit Teilnehmerzahlen von mehr als 500 ein wesentlicher Teil der Finanzierung; ihre Höhe ist von den jeweiligen Projekten abhängig.

Der Rückgang bei den Erbschaften um TEUR 850 auf TEUR 290 war zu erwarten, da die Einnahmen hier im Vorjahr außerordentlich hoch waren. Dennoch zeigen die Erbschaften, dass die Erblasser die Arbeit der BVLH als förderungswürdig eingeschätzt haben. Allerdings sind Erbschaften keine zuverlässig wiederkehrenden Zuwendungen und können daher auch nur bedingt für die Finanzierung der BVLH eingeplant werden. Auch die Einnahmen aus Geldbußen und Auflagen der Gerichte (Bußgelder) waren in den letzten Jahren stärkeren Schwankungen unterworfen und entwickeln sich tendenziell rückläufig. Dennoch konnte im Jahr 2014 eine Steigerung um TEUR 13 auf TEUR 128 erreicht werden.

## 2. Umsatzerlöse aus Zweckbetrieben und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Zur Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben betreibt die Bundesvereinigung Zweckbetriebe

(z.B. Verlag, Fort- und Weiterbildung) und einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (Weihnachtskarten und Geschenkartikel, Kalender, Merchandising).

Die Umsätze bei den Publikationen zu Themen rund um geistige Behinderung verzeichnen einen Rückgang um TEUR 50. Das Fort- und Weiterbildungsinstitut verzeichnet einen Zuwachs seiner Einnahmen von TEUR 68.

Die Einnahmen des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs bewegen sich u.a. nach der neu erfolgten Vergabe an eine Werkstatt für behinderte Menschen unter dem Vorjahresergebnis. Dennoch kann ein steigender Überschuss erwirtschaftet werden, welcher zur Finanzierung der satzungsgemäßen Arbeit der Bundesvereinigung beiträgt.

## 3. Veränderung des Bestandes an Büchern, Zeitschriften und Ähnlichem

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Bestandsveränderungen der zum Stichtag im Lager befindlichen diversen Publikationen (Sach-, Fach- und Handbücher, Zeitschriften, Broschüren und Ähnliches) zum Thema „Geistige Behinderung“.

## 4. Sonstige betriebliche Erträge

Diese Position ist durch positive Entwicklungen der Wertpapiere (TEUR 21), durch Einnahmen aus Vermietung von nicht benötigter Bürofläche (TEUR 18) sowie von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 12) geprägt.

## 5. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Waren und Leistungen

Die Entwicklung des Materialaufwandes wird von verschiedenen gegenläufigen Effekten beeinflusst. So haben im Vorjahr der Familienkongress, die erste Runde des Radiowettbewerbes und die zusätzlichen Investitionen in die Neuspendergewinnung einen großen Teil der Kosten verursacht. Im Berichtsjahr hingegen hat zum Beispiel der geringere Wareneinkauf für das Versandgeschäft oder die kostengünstigere Durchführung der zweiten Runde des Radiowettbewerbes zu einer Abnahme

des Materialaufwandes geführt. Demgegenüber stehen im Berichtsjahr jedoch Aufwendungen für andere Projekte, für die Durchführung der Mitgliederversammlung und für die gestiegene Anzahl durchgeführter Veranstaltungen.

### 6. Personalaufwendungen

Die Mitarbeitenden werden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Bund) bezahlt. Für das Jahr 2014 wird eine Erhöhung der Gehälter zum 1. März um 3,0 % umgesetzt: Dies kann durch teilweise Reduzierung der Stellenumfänge bei Neubesetzungen bei gleichzeitig geringerer Zuführung zu Personalrückstellungen ausgeglichen werden, so dass der Personalaufwand lediglich um TEUR 74 steigt.

### 7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die Abschreibungen orientieren sich an den handels- und ertragssteuerlichen Vorschriften. In diesem Rahmen erfolgt teilweise eine degressive und teilweise eine lineare Abschreibung auf die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Der Rückgang hängt mit dem Auslaufen der Abschreibungen für den Sammelposten aus dem Jahre 2009 zusammen, welcher letztmalig in 2013 mit einem Betrag von TEUR 33 aufwandswirksam wurde.

### 8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Dieser Aufwandsposten beinhaltet im Wesentlichen alle weiteren im Zusammenhang mit der Gesamtbetätigung entstandenen Aufwendungen.

Aufwendungen in Höhe von TEUR 818 für die **Projekt- und Praxisarbeit der Landesverbände** der Lebenshilfe sind dabei der größte Einzelposten innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Die **Grundstücks- und Gebäudekosten** (TEUR 348) enthalten neben dem Miet- und Reinigungsaufwand für die Bundesgeschäftsstelle in Berlin auch Aufwendungen für Nebenkosten (z. B.

Heizung, Strom und Wasser) sowie Reparatur- und Instandhaltungsaufwand für beide Geschäftsstellen.

Die **Reisekosten** betragen insgesamt TEUR 216 und beinhalten die Reisekosten der ehrenamtlich tätigen Personen in den Organen der BVLH (Gremien), im Rat behinderter Menschen und Elternrat, in Projektgruppen und Ausschüssen sowie die der hauptamtlich tätigen Mitarbeiter.

Die **Rechts- und Beratungskosten** (TEUR 130) entfallen im Wesentlichen auf den Beratungsaufwand für eine neue Telefonanlage und Dienstleistungen im Rahmen Nachlassabwicklung sowie sonstige, verschiedene Beratungs- und Vertretungsleistungen. Weiterhin ist hier der Aufwand aus der Prüfung des Jahresabschlusses enthalten sowie Kosten für EDV-Dienstleistungen.

Die **Vertriebskosten** (TEUR 127) enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für den Vertrieb der Produkte wie zum Beispiel Porto oder Honorare für Marketingaktivitäten.

Die **Kommunikationskosten** (TEUR 121) beinhalten Porto-, Telefon- und Standleitungskosten.

Die **Miet-, Leasing- und Wartungskosten** (TEUR 70) setzen sich aus dem Leasingaufwand für die Kopier- und Druckgeräte und die Telefonanlage, dem Wartungsaufwand für die geleasten Objekte sowie für die sonstige Haustechnik (z. B. Aufzüge) zusammen.

In den **Mitgliedsbeiträgen** (TEUR 62) an Behindertenorganisationen sind im Wesentlichen die zu leistenden Beiträge an die Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, an Inclusion International sowie an Inclusion Europe enthalten.

### 14. Finanzergebnis (Summe der Pos. 9. bis 13.)

Zinserträge (TEUR 115), Zinsaufwendungen (TEUR 28) sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen (TEUR 5) sind unter dieser Position zusammengefasst und saldiert. Der Zinsaufwand ergibt sich nahezu vollständig aus der Abzinsung von Rückstellungen.

## 15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.–14. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss vor Steuern vom Einkommen und Ertrag in Höhe von TEUR 105.

## 16. Steuern vom Einkommen und Ertrag

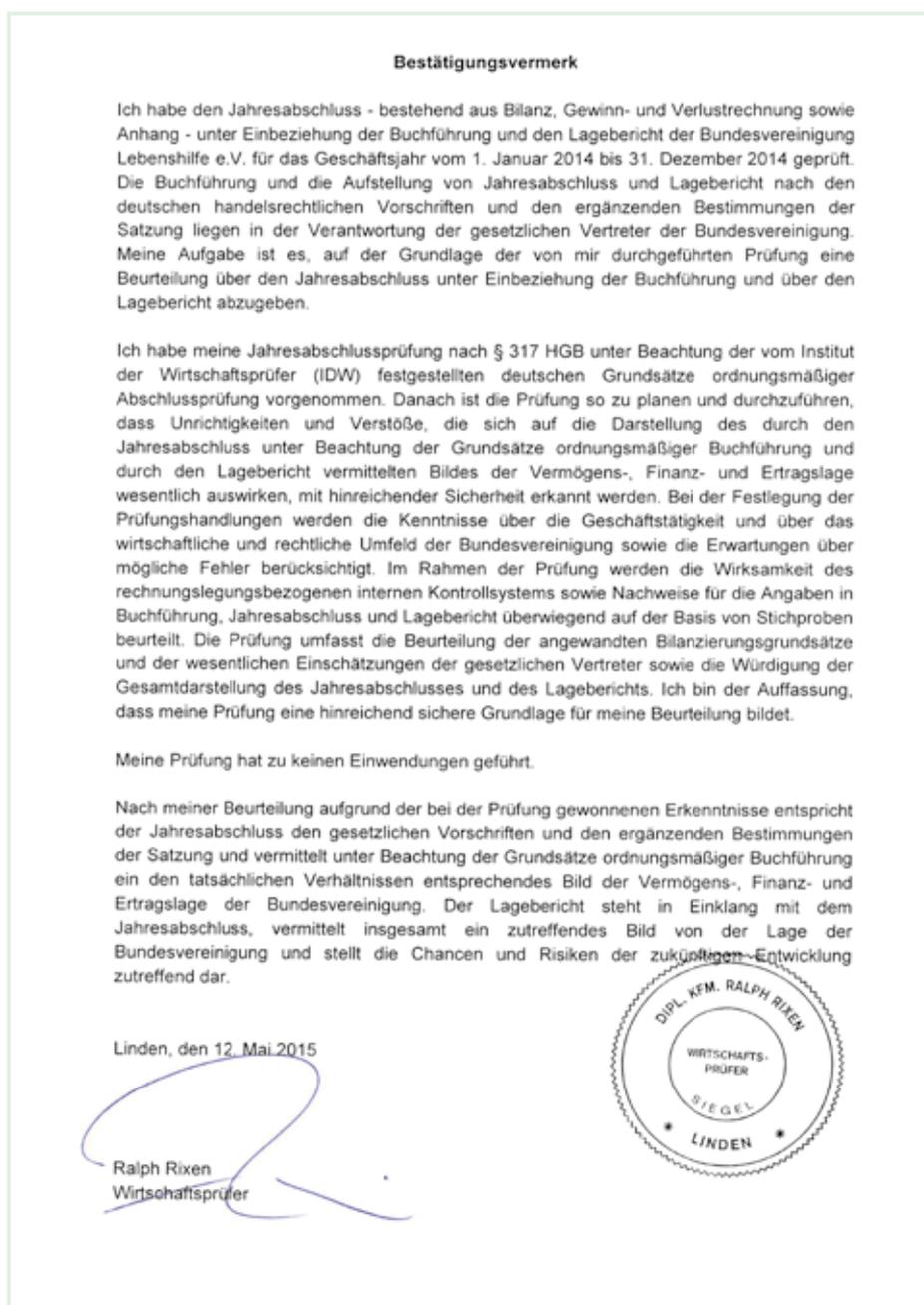
Die Position enthält die Körperschaft- und Gewerbesteuer des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebs.

## 17. Jahresüberschuss

Die unter den vorangegangenen Positionen 1.–16. dargestellten Entwicklungen führen zu dem ausgewiesenen Jahresüberschuss von TEUR 70.

## Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dem vollständigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Marburg, hat der Wirtschaftsprüfer folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:



## ► Aktuelle Lageentwicklung

Die Entwicklung der Einnahmen lässt noch keine sicheren Aussagen über den weiteren Verlauf der Jahre 2015 und 2016 zu. Gleichwohl wurde auf Basis der Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie absehbarer Veränderungen in den Einnahmen und Aufwendungen ein Wirtschaftsplan für das Jahr 2015 erstellt und in der gemeinsamen Sitzung von Bundesvorstand und Bundeskammer am 14. November 2014 verabschiedet. Der Wirtschaftsplan sieht für das Jahr 2015 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 448 vor. Hintergrund hierfür ist die Umstellung des Wirtschaftsjahres vom Kalenderjahr auf dem Zeitraum 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres. Aus diesem Grund ist das Wirtschaftsjahr 2015 auf ein Rumpfgeschäftsjahr verkürzt und umfasst nur 9 Monate. Die ertragreichen Monate Oktober bis Dezember sind dabei nicht im Wirtschaftsplan enthalten und können nicht zum Ausgleich des Jahresergebnisses beitragen. Vorstand und Geschäftsführung der Bundesvereinigung Lebenshilfe (BVLH) verfolgen nach wie vor das erklärte Ziel einer konsolidierten Haushaltspolitik, die die Durchsetzung der Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehörigen langfristig gewährleistet.

## ► Risikobericht

Es wird eine Herausforderung, den altersbedingten Verschiebungen im Spendenverhalten und der starken Konkurrenz bei Spenden sammelnden Organisationen entgegen zu wirken. Viele Spender sind im höheren Lebensalter, und die durchschnittliche Spendenhöhe ist eher niedrig. Insgesamt sinkt das Spendenaufkommen der BVLH seit vielen Jahren. Aus dem Kreis der Spender kommt es zu Erbschaften und Vermächtnissen zugunsten der BVLH. Dies darf allerdings nicht dazu führen, über den anhaltenden Abwärtstrend bei der Spendenentwicklung hinwegzusehen und Maßnahmen zur Spendergewinnung zu vernachlässigen. Spenden bleiben bis auf Weiteres die wichtigste Einnahmequelle. Andere Zuschussgeber und die öffentliche Hand können die Verluste an Spenden nur teilweise ausgleichen. Um weitere Einbußen bei Spenden zu vermeiden, ist es wichtig das Vertrauen von

neuen Spendern zu gewinnen: Dazu dienen einerseits das DZI-Spendensiegel (DZI = Deutsches Zentralinstitut für soziale Fragen) und andererseits die noch transparentere Darstellung der Aktivitäten und Finanzflüsse bei der BVLH. Dieser Bereich wird in der Lebenshilfe seit einigen Jahren deutlich ausgebaut. Für diese Anstrengung wurde bereits zweimal der Transparenzpreis verliehen. In Zukunft wird weiterhin das DZI-Spendensiegel beantragt. Die Erfüllung der damit zusammenhängenden Anforderungen ist schwierig, da diese nicht die Besonderheiten von Dachorganisationen, welche außerhalb der Katastrophenhilfe tätig sind, berücksichtigen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung unserer Mitgliederstruktur in den Orts- und Kreisvereinigungen der Lebenshilfe. Die Arbeit der Lebenshilfe ist besonders davon geprägt, dass sich viele Menschen vor Ort engagieren, als Freiwillige ebenso wie als ehrenamtlich Tätige, z.B. in Vorstandsämtern. Neben Eltern und Angehörigen kommt dabei zunehmend Menschen mit geistiger Behinderung eine immer wichtigere Rolle zu. Der Anspruch „Mit uns, für uns!“ macht deutlich, wie sehr wir gerade auch auf sie als engagierte Mitglieder angewiesen sind.

## ► Chancenbericht und Entwicklung geeigneter Strategien

Die für die nächsten Jahre anzunehmende Einnahmen- und Ausgabenentwicklung macht es auch bei einem guten Jahresergebnis unverändert erforderlich, einerseits die Einnahmen zu stabilisieren und andererseits die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Das in den zurückliegenden Jahren umgesetzte Sanierungskonzept mit seinen weitreichenden personellen, strukturellen und organisatorischen Maßnahmen hat die Gefahren für die wirtschaftliche Weiterexistenz der Bundesvereinigung abgewendet. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist in ihrer Struktur für die Zukunft gut aufgestellt. Sie sieht sich daher in der Lage, den im vorherigen Absatz genannten Risiken zu begegnen. Wir sehen hierfür als entscheidend an, dass wir die Sicherung der Ergebnisse durch Weiterentwicklung der Einnahmequellen wie auch eine strikt wirtschaftliche Ausgabenstrategie fortsetzen und gleichzeitig die Stärkung unserer

Position als Selbsthilfevereinigung, Eltern-, Fach- und Trägerverband für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien fortführen.

Auch in der Zukunft gehen wir davon aus, dass uns eine wichtige Rolle in der Interessenvertretung für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien zukommt. Hierfür sind eine weitere Stärkung der Selbstvertreter und eine Intensivierung der Massenkommunikation erste strategische Ziele. Für eine Stärkung der ehrenamtlichen Vorstandstätigkeit wurden bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen. Dies ist wichtig, um das Alleinstellungsmerkmal der Lebenshilfe zu erhalten: Die Gestaltung der verbandlichen Arbeit, aber auch von Angeboten, Diensten und Einrichtungen durch Menschen mit Behinderung und ihre Familien. Die erfolgreiche Entwicklung von Konzepten und Positionen für die Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Familien soll unvermindert fortgesetzt werden.

Für die Umsetzung der Ziele der Lebenshilfe sowie für die Steigerung der Attraktivität unserer Organisation und zur Mitgliedergewinnung werden zahlreiche kleinere und größere Projekte entwickelt. Für die Amtszeit des jetzigen Vorstandes ist von diesem erstmalig ein Schwerpunkt festgelegt worden unter dessen Dach eine Vielzahl der Projekte zusammenzufassen ist. Für die Jahre 2013 bis 2016 ist dies „Familie: bunt bewegt“. In den beiden noch kommenden Jahren sind hier zum Beispiel das Projekt Familienhandbuch, ein Geschwisterprojekt und die Familiare (ein Kurzfilmfestival) geplant. Allen Projekten ist gemeinsam, den hohen Stellenwert der Familie und die Vielfalt an Familien innerhalb der Lebenshilfe zu zeigen und Möglichkeiten wie auch Unterstützung im täglichen Leben miteinander zu gewährleisten. Dabei umfasst der Familienbegriff nicht nur die klassische Konstellation von Mutter – Vater – Kind, sondern ganz unterschiedliche Lebensmodelle, auch für das Leben mit einem behinderten Kind.

Daneben steht die Entwicklung von Konzepten als fachlicher Impuls für unsere Mitgliedsvereine, ihre Dienste und Einrichtungen. So laufen aktuell zwei mehrjährige Projekte („Index Inklusion Wohnen“ und „Migration und Behinderung“). Das Projekt „Index Inklusion Wohnen“ soll die Neuausrichtung

von Wohneinrichtungen in den Sozialraum unterstützen. In diesem Projekt werden praxisnahe Instrumente entwickelt, welche die Umsetzung von Sozialraumorientierung bestehender Wohnangebote unterstützen. Im Projekt „Migration und Behinderung“ werden Methoden und Handreichungen entwickelt, um die Einbindung von Menschen mit Migrationshintergrund in Selbsthilfe und somit auch bei der Lebenshilfe zu unterstützen. Damit werden Wege einer kultursensiblen Arbeit aufgezeigt und ihre Entwicklung unterstützt.

Unsere hohe Transparenz in der öffentlichen Berichterstattung, gerade auch zu Fragen unserer Finanzierung ist ein weiterer Baustein unserer zukunftsorientierten Handlungsweise. Dies umfasst die Darstellung unserer Ertrags- und Aufwandssituation im Jahresbericht, ergänzt durch große Teile in Leichter Sprache. Zusätzlich wird der Jahresabschluss mit ergänzenden Anlagen auf [www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de) unter der Rubrik „Über uns“ – Jahresbericht/Finanzen veröffentlicht. Die Informationen über die Aktivitäten der Bundesvereinigung werden auch ausführlich im Internet präsentiert.

Unsere Homepage informiert zum Leben mit einem behinderten Kind, zu Themen und Recht (mit hilfreichen Tipps) wie auch mit einem großen Bereich in Leichter Sprache. Sie ist klar strukturiert, um die vielen Informationen – auch über die Vielzahl der Projekte und Kampagnen der Bundesvereinigung – breit verfügbar zu machen. Dort sind zum Beispiel Informationen über den jährlich stattfindenden Parlamentarischen Abend mitsamt den Infozetteln zu aktuellen verbandlichen Positionen oder das Schwerpunktthema Familie, das Familien mit und ohne Kinder mit Behinderung erreichen soll, zu finden. Mit diesen frei zugänglichen Informationen auf unserer Homepage und über den Facebook-Auftritt erreichen wir auch jüngere Menschen. Sie können sich so zu Themen und Aktivitäten der Lebenshilfe informieren und konkrete Ansatzpunkte für ein Engagement bei der Lebenshilfe finden. Selbstverständlich gilt dies für Menschen mit und ohne Behinderung, weshalb Barrierefreiheit für unsere Informationen eine große Bedeutung hat. Dies wird sowohl an der Vorlesefunktion auf der Homepage als auch an den Teilen in Leichter Sprache innerhalb des Jahresberichts deutlich.



„Blumengarten im Sommer – frei nach Monet“, so heißt das September-Motiv des SEH-WEISEN-Kalenders 2015 der Bundesvereinigung Lebenshilfe. Gemalt hat es Bärbel Pfitzner, die seit 30 Jahren in der Künstlergruppe Koppelweg der Lebenshilfe Berlin kreativ ist. Der Kalender erscheint bereits im 33. Jahr in einer Auflage von 9.500 Exemplaren.

### Herausgeber

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.  
Raiffeisenstraße 18  
35043 Marburg

### Redaktion

Melanie Beule  
Peer Brocke (Koordination)  
Prof. Dr. Jeanne Nicklas-Faust

und Ina Beyer mit der Prüfergruppe  
für Leichte Sprache  
der Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.

### Gestaltung und Grafiken

Ina Beyer, Ina Beyer-3in1

### Herstellung

Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

### Fotos und Illustrationen

ARD/Frank Wartenberg: Seite 7 (oben)  
Peer Brocke: Seiten 6 (unten), 26  
Hans D. Beyer: Seite 20  
Sera Cakal: Seiten 2, 6 (oben), 8, 10, 11, 28, 40  
Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde:  
Seite 18  
Deutsche Telekom: Seite 35  
Charlotte Greiffenhagen: Seite 17  
Kerstin Heidecke: Seite 12  
Bernd Lammel: Seiten 14, 15, 16, 24, 25  
Lebenshilfe Brandenburg-Potsdam: Seite 7 (unten)  
Lebenshilfe Bremen, Illustrator Stefan Albers,  
Atelier Fleetinsel, 2013: Seiten 1, 13, 19, 21, 36,  
37, 38, 39  
Lebenshilfe Ennepe-Ruhr/Hagen: Seite 9  
Lebenshilfe Neustadt an der Weinstraße: Seite 4  
Privat: Seite 22  
Rolf K. Wegst: Seite 3



**In Zusammen-Arbeit mit anderen Verlagen machen wir jetzt viele Bücher in einfacher Sprache. So können Menschen mit Lern-Schwierigkeiten Fach-Bücher und unterhaltsame Geschichten lesen.**

**Alle Bücher auf dieser Seite und mehr finden Sie im Internet unter [www.lebenshilfe-verlag.de](http://www.lebenshilfe-verlag.de). Dort können Sie die Bücher auch bestellen.**

Simone Seitz und andere  
**Ist Inklusion gerecht?**  
Inklusions-Forschung in leichter Sprache

In diesem Buch geht es um Teilhabe und um gleiche Rechte für alle beim Lernen.



1. Auflage 2013, 17 x 24 cm, broschiert, 144 Seiten;  
ISBN: 978-3-88617-541-3; Bestellnummer LEA 541;  
13,- Euro [D]; 17,- sFr.

Bettina Lindmeier,  
Lisa Oermann  
**Mein Lebensbuch**  
Was mir und anderen wichtig ist  
Mit einem Vorwort von Ulla Schmidt



Ein hilfreicher Begleiter für alle Menschen mit Beeinträchtigungen. Ein umfassendes Heft erläutert anschaulich die Grund-Gedanken und die wichtigsten Schritte zum Führen des Lebens-Buches.

Zusammenarbeit mit dem von Loeper Verlag, Karlsruhe

1. Auflage 2014, 17 x 21 cm, Loseblatt-Ordner, 160 Seiten, farbig illustriert, mit ausführlichem Begleitheft 30 S., ISBN: 978-3-86059-241-0; Bestellnummer LFK 056, im Buchhandel 29,90 Euro [D]; Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 26,50 Euro [D]

Marion Döbert  
**Das Wunder von Bern**  
Ein Buch in einfacher Sprache in Anlehnung an den Film von Sönke Wortmann



Deutschland im Jahr 1954. Alle warten gespannt auf die Fußball-Welt-Meisterschaft, auch der 11-jährige Matthias Lubanski aus Essen. Er verehrt den Fußball-Spieler Helmut Rahn wie einen Vater. Da taucht sein echter Vater Richard wieder auf. Er war 11 Jahre in russischer Kriegs-Gefangenschaft. So aufregend die Welt-Meisterschaft für ein ganzes Land ist, so stark verändert sich der Alltag der Familie Lubanski.

Zusammenarbeit mit dem Spaß am Lesen Verlag Münster

1. Auflage 2014, 13 x 21 cm, broschiert, 118 Seiten,  
ISBN: 978-3-944668-08-6; im Buchhandel 10,- Euro [D]; 11,- sFr.; Bestellnummer LFK 059;  
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 8,50 Euro [D]

Philippe Pozzo di Borgo  
**Ziemlich beste Freunde**  
In einfacher Sprache

Den Film „Ziemlich beste Freunde“ kennen viele. Das Buch erzählt die Geschichte zum ersten Mal in einfachem Deutsch.



Zusammenarbeit mit dem Spaß am Lesen Verlag Münster

1. Auflage 2013, 14 x 20 cm, broschiert, 80 Seiten,  
ISBN: 978-3-9813270-9-0; im Buchhandel 10,- Euro [D]; 11,- sFr.; Bestellnummer LFK 058;  
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 8,50 Euro [D]

# Bildungsinstitut inForm

inForm steht für Bildungsangebote, die Theorie und Praxis verbinden und Orientierung geben.

inForm bietet Raum für Austausch – fachlich, kollegial, selbsthilfebezogen.

inForm bündelt bundesweit bedeutsame Themen und gestaltet Diskussionen zur Facharbeit und Sozialpolitik.

[www.inform-lebenshilfe.de](http://www.inform-lebenshilfe.de)



Dort gibt es auch ein Programm in einfacher Sprache. Mit Angeboten für behinderte Menschen.

© ArVis / Fotolia.com

Zukunft heißt  
Bildung:  
inForm  
bringt Sie hin.

Mit Bildung für Sie unterwegs – bundesweit!  
Alle unsere Angebote können Sie auch in Form von **Inhouse-Schulungen** nutzen.  
Ihnen fehlt etwas? Gerne machen wir Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot.

**Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.**

Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg

Telefon: (0 64 21) 4 91-0, Fax: (0 64 21) 4 91-1 67

E-Mail: [Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de](mailto:Bundesvereinigung@Lebenshilfe.de)

[www.lebenshilfe.de](http://www.lebenshilfe.de)



**Lebenshilfe**